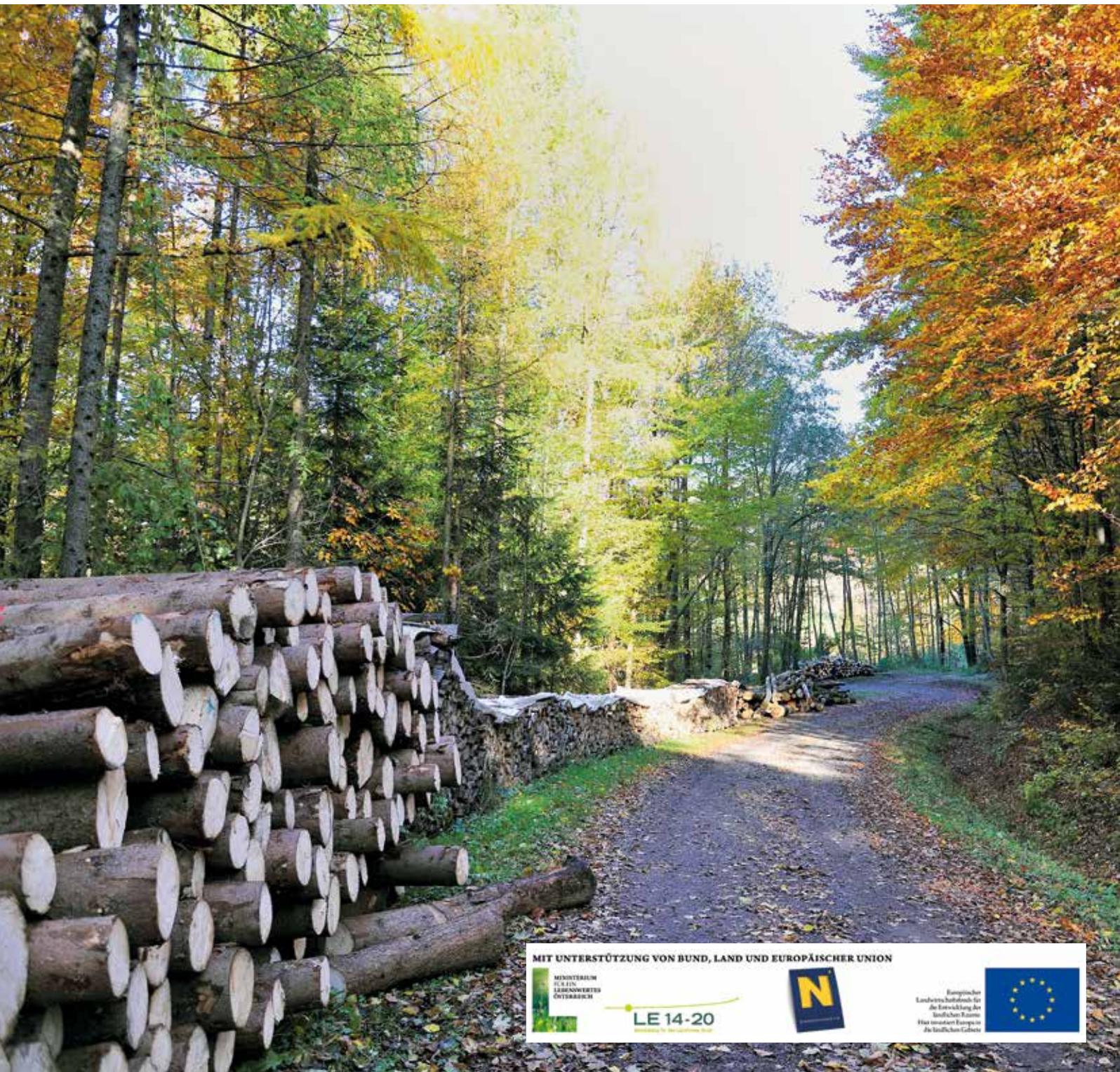


Forstförderung LE 14-20



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEITEN
ÖNTERBACH

LE 14-20
Förderung für den Landwirt



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung der
ländlichen Räume
This instrument supports
the development of
the rural areas



Inhaltsverzeichnis

Vorwort ÖkR Ing. Hermann Schultes	3
Vorwort LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf	3
Forstförderung LE 14-20 – Kurzüberblick	4
Allgemeine Informationen zum Programm LE 14-20	6
Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft (4.3.2)	10
Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (7.6.1)	11
Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen - Forstschutz (8.4.1)	12
Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Öffentlicher Wert und Schutz vor Naturgefahren (8.5.1)	14
Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Genetische Ressourcen (8.5.2)	22
Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Waldökologie - Programm (8.5.3)	23
Investitionen in Forsttechniken sowie Investitionen in Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (8.6.1)	25
Erstellung von waldbezogenen Plänen auf betrieblicher Ebene (8.6.2)	25
Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren im forst- und wasserwirtschaftlichen Sektor (16.5.1)	26
Waldbezogene Pläne auf überbetrieblicher Ebene (16.8.1)	26
Anhang 1: Eigenleistungsaufzeichnung	27
Anhang 2: Wuchsgebiete in Niederösterreich	28
Anhang 3: Bestockungszieltypen in den Wuchsgebieten	30
Anhang 4: Bodenkarte	38
Ansprechpartner für Förderangelegenheiten	39

Impressum:

Herausgeber: Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Wiener Str. 64, 3100 St. Pölten

Quellenangabe: Homepage des Landes NÖ (Stand Juni 2017)

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programmes für ländliche Entwicklung 2014-2020, „LE-Projektförderung“ (3. Änderung vom 23.03.2017)

Waldbauliche Empfehlungen für die Waldbewirtschaftung in NÖ 2015

Gestaltung: Eva Kail, LK NÖ

Fotos: Titelfoto/LK NÖ Archiv, Foto Pernkopf/Weinfranz, LK NÖ/Karl Schuster

Druck: Druckerei Janetschek, 3860 Heidenreichstein

Rechtl. Stand: Juni 2017



Haftung:

Sämtliche Angaben in diesem Werk erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung des Herausgebers, der Autoren sowie der Verlages ist ausgeschlossen. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autoren dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgehen.

Geschlechtsspezifische Bezeichnungen in dieser Publikation gelten gleichwertig für beiderlei Geschlechter. Dies bringt keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung in der einen oder anderen Richtung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck.

**Präsident
ÖkR Ing. Hermann Schultes**

In Niederösterreich, dem Land der Forstwirtschaft, wächst mehr Holz zu als genutzt wird. Holz, das der Markt braucht und unsere land- und forstwirtschaftlichen Betriebe absichert. Holz, das als CO₂-neutraler Baustoff und Energieträger genutzt wird und den Klimawandel entlastet. Unser Wald schafft und erhält Arbeitsplätze und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung im ländlichen Raum. Darauf können wir stolz sein!

Die vorliegenden Förderungsrichtlinien gewährleisten, dass zukünftige Investitionen wirtschaftlich sind und sich rechnen. Mit Unterstützung und Beratungskompetenz von Forstexperten der Landwirtschaftskammer Niederösterreich wird dadurch eine nachhaltige und effiziente Waldarbeit sichergestellt.

Ein wichtiger Schwerpunkt des Förderprogramms sind Pflegemaßnahmen, die aufgrund der unbefriedigenden Preissituation bei Energie- und Industrieholzsortimenten nicht wirtschaftlich durchführbar sind. Die Förderung von Mischwaldaufforstungen soll stabile Wälder in Hinblick auf den Klimawandel gewährleisten. Durch die Förderung von Waldwirtschaftsplänen können die Betriebe ihren jährlichen Holzzuwachs erkennen und damit ihre Holzreserven optimal nutzen. Durch eine ausreichende Aufschließung kann das genutzte Holz dann kostengünstig zu den verarbeitenden Betrieben gebracht werden. Die Förderung einer Forststraße ist eine große Unterstützung bei dieser Investition.

Unsere Forstexperten unterstützen Sie gerne in sämtlichen Förderfragen und stehen Ihnen bei fachlichen Fragen kompetent zur Seite.

**LH-Stellvertreter
Dr. Stephan Pernkopf**

Die Landesfläche von Niederösterreich ist mit 40 % Wald bedeckt – deshalb können wir unser Heimatbundesland durchaus als Waldland bezeichnen. Dieser Wald stellt eine wichtige Wirtschaftsgrundlage für 40.000 Betriebe mit land- und forstwirtschaftlichen Flächen dar. Er übt aber darüber hinaus auch eine wichtige Rolle für die Gesellschaft als Schutzwald, als Erholungsgebiet und bester Klimaregulator. Die Bewirtschaftung des Waldes ist daher eine verantwortungsvolle Aufgabe.

Seit dem Jahr 2000 ist die Forstliche Förderung in das EU-Förderungsprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raumes integriert. Auch im aktuellen Förderprogramm zur Ländlichen Entwicklung (2014 – 2020) werden EU-, Bundes- und Landesmittel für eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Besonderes Augenmerk wird auf die Gewährleistung einer nachhaltigen Holzproduktion, die Verbesserung des Pflegezustandes des Waldes sowie auf eine naturnahe Waldbewirtschaftung gelegt.

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über die Forstliche Förderung in Niederösterreich und Ihre Ansprechpartner in den Bezirken für die forstliche Beratung.

Ich möchte Sie einladen, von den hier angeführten Förderungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen und sich an einen Berater in Ihrem Bezirk zu wenden. Das Land Niederösterreich wird Sie bei der Bewirtschaftung Ihres Waldes bestmöglich unterstützen.



ABLAUFSCHEMA FÖRDERANTRAG

Förderwerber hat ein Vorhaben

Beratung durch Bezirksforstinspektion oder Bezirksbauernkammer. Voraussetzung für viele Förderungen.

Förderantrag mit Beratungsformular

Der Förderwerber stellt den offiziellen Antrag bei der zuständigen Einreichstelle (Bezirksforstinspektion)

Entgegennahmeschreiben

Das Datum des Entgegennahmeschreibens der Einreichstelle gilt als Stichtag für die Kostenanerkennung

Umsetzung auf eigenes Risiko

Obwohl noch kein Rechtsanspruch besteht, kann auf eigenes Risiko mit der Umsetzung begonnen werden (Kostenanerkennungsstichtag).

Fachliche und formale Vorprüfung

Bezirksforstinspektion prüft die Unterlagen vor Weitergabe an die bewilligende Stelle beim Land Niederösterreich.

Fachliche und formale Prüfung

Die bewilligende Stelle (Abteilung LF4 des Landes NÖ) prüft die eingehenden Anträge noch mal, bevor sie ins Auswahlverfahren geschickt werden.

Auswahlverfahren

Vollständige Anträge werden mit Punkten bewertet und gereiht. Es muss die Mindestpunktzahl erreicht werden.

Forstförderung LE 14-20 – Kurzüberblick

Für forstliche Maßnahmen gibt es Fördermittel im Rahmen der EU-VO Ländliche Entwicklung 14-20.

Wofür gibt es Förderungen?

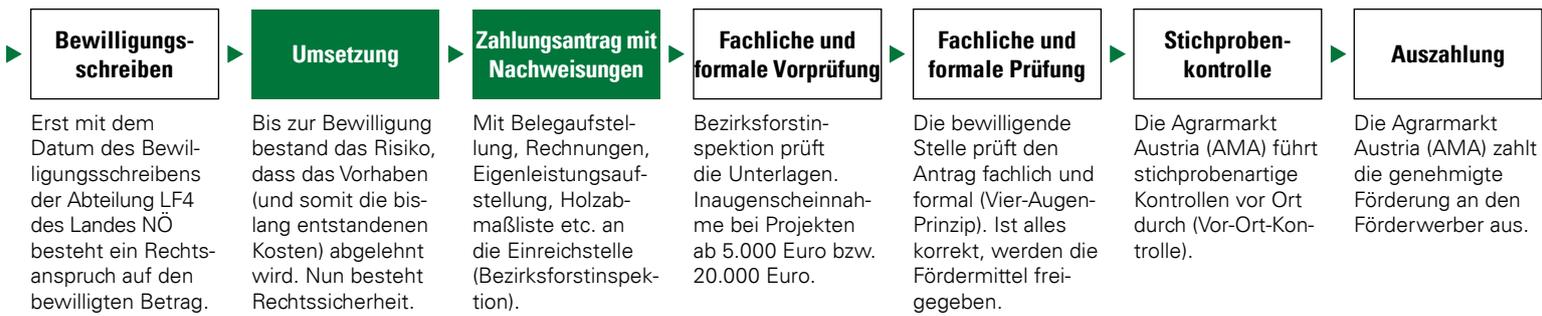
Förderungen gibt es für folgende wichtige Maßnahmen:

- Forststraßen
- Waldbauliche Maßnahmen im Wirtschafts- und Schutzwald
 - Misch- und Laubwaldaufforstungsmaßnahmen nach Katastrophen oder für Bestandesumwandlungen
 - Pflegemaßnahmen bis 10 bzw. 20 Meter Oberhöhe
 - Pflegemaßnahmen bis 20 Meter mit Seilkran
 - Einleitung der Naturverjüngung mit Seilkran
- Forstschutzmaßnahmen (Fangbäume, Mulchen und Hacken von befallstauglichem Material, Entrindung, Rüsselkäferbekämpfung)
- Zäune zur Kontrolle von Wildverbiss (bis 100 ha Waldfläche)
- Erstellung von betrieblichen und überbetrieblichen Plänen
- Ökologische Maßnahmen (zB Einzelbaumförderung für Totholz und Höhlenbäume, Ameisen- und Vogel- und Fledermausschutz, Waldränder, Kopfweiden, Pflege von Mittel- und Niederwald, Einbringung und Schutz von seltenen Baumarten, bestandesschonende Bringung mit Pferd und Logline)
- Saatgutbeerntung und Geräte für Forstgärten
- Kooperation von Forstwirtschaft und Holzwirtschaft, Innovationen, Zusammenarbeit

Bei allen Maßnahmen gibt es zahlreiche Vorgaben und Einschränkungen, die Sie von den Forstberatern oder auf der Homepage des Landes NÖ erfahren.

Was sind wichtige Voraussetzungen?

- Aufforstungsmaßnahmen haben den „Waldbaulichen Empfehlungen für Niederösterreich“ zu entsprechen und es müssen für den Standort geeignete Herkünfte verwendet werden (siehe ab Seite 28).
- Bei Pflegemaßnahmen muss die Grünbiomasse durch Grobentastung und Abzopfen am Waldort verbleiben.
- Betriebe mit einer Waldfläche von über 100 Hektar benötigen für die Beantragung einiger Maßnahmen einen betrieblichen Plan (siehe Tabelle Seite 6).
- Keine Förderung bei flächenhafter Gefährdung durch jagdbare Tiere.
- 20-Hektar-Regelung bei flächenbezogenen Maßnahmen je Aktion pro Jahr und Förderwerber.



Wie verläuft die Antragstellung?

- Sie können zu jeder Vorhabensart jederzeit einen Antrag stellen.
- Anträge können Sie nur bei der Forstabteilung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft abgeben, die Beratung erfolgt auch über die Bezirksbauernkammern.
- Die Anträge werden ab einem Stichtag nach Auswahlkriterien bewertet und gereiht und dann erhalten Sie eine Zu- oder Absage. Die Stichtage für die einzelnen Vorhaben stehen auf der Homepage des Landes NÖ.
- Das Projekt können Sie ab Abgabe des Antrages auf eigenes Risiko aber schon beginnen.
- Ergeben sich Änderungen beim Projekt, so muss unbedingt die Bewilligende Stelle informiert werden. Wesentliche Änderungen sind vor Umsetzung (Achtung wegen Kostenanerkennung) bekanntzugeben und bedürfen einer neuen Bewilligung.
- Nach Vollendung des Projekts muss ein Zahlungsantrag gestellt werden.

Was ist noch wichtig?

- Die Mindestgesamtkosten betragen meistens € 500,- pro Antrag bzw. bei Forststraßen € 5.000,-.
- Viele Förderungen erfolgen auf Grund von Standardkosten.
- Die Fördersätze sind unterschiedlich und erhöhen sich in Schutzwaldgebieten.
- Ein Vorhaben kann nur Aktivitäten (Fördergegenstände) einer Vorhabensart umfassen, welche durch dasselbe Auswahlverfahren abgedeckt sind.

Wo finde ich alle Unterlagen und Informationen?

Zu allen Fragen kontaktieren Sie bitte rechtzeitig vor Antragstellung die Forstberater der Bezirkshauptmannschaften oder der Bezirksbauernkammern.

Unterlagen und Informationen:

- auf der Website des Landes NÖ unter <http://www.noe.gv.at/noe/Foerderungen.html?folder=247>
- Waldbauliche Empfehlungen für Niederösterreich unter <http://www.waldverband-noe.at/content/news/service.php> (siehe „Broschüren“)
- Sonderrichtlinie und Auswahlkriterien finden Sie auf der Website des BMLFUW Programm ländliche Entwicklung 2014-2020 unter <https://www.bmlfuw.gv.at>



Allgemeine Informationen zum Programm

Ländliche Entwicklung 2014 - 2020

Rechtliche Grundlagen

Die **Verordnung (EU) Nr. 1305/2013** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 regelt die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in der Periode 2014 - 2020.

Das **Österreichische Programm** für ländliche Entwicklung 2014 - 2020 wurde am 12. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Auf Basis des genehmigten Programms wurden auf nationaler Ebene Sonderrichtlinien zur Umsetzung der einzelnen Vorhabensarten (Maßnahmen) erlassen, in denen die konkreten Details zur Förderung geregelt werden.

Aufstellung wichtiger forstlicher Fördermaßnahmen und Vorhabensarten im Programm ländliche Entwicklung 2014-2020

Zuständige Förderstelle: NÖ Landesregierung, Abteilung Forstwirtschaft (LF4)

Code	Maßnahme/Vorhabensart	Plan ab 100 ha*
Maßnahme 04	Investitionen in materielle Vermögenswerte	
4.3.2	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft	
Maßnahme 07	Basisleistungen und Dorferneuerung	
7.6.1c	Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes	
Maßnahme 08	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern	
8.4.1	Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen - Forstschutz	X
8.5.1	Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Öffentlicher Wert & Schutz vor Naturgefahren	X
8.5.2	Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Genetische Ressourcen	X
8.5.3	Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Waldökologie-Programm	X
8.6.1	Investitionen in Forsttechniken sowie Investitionen in Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	X
8.6.2	Erstellung von waldbezogenen Plänen auf betrieblicher Ebene	
Maßnahme 16	Zusammenarbeit	
16.5.1	Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren im forst- und wasserwirtschaftlichen Sektor	
16.8.1	Waldbezogene Pläne auf überbetrieblicher Ebene	

* Betriebe ab einer Größe von 100 Hektar Waldfläche haben waldbezogene Pläne vorzuweisen.

Förderwerber je Maßnahme

Waldbesitzer ohne Betriebssitz in Österreich sind nicht förderbar.

	4.3.2	7.6.1	8.4.1	8.5.1	8.5.2	8.5.3	8.6.1	8.6.2	16.5.1*	16.8.1*
Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Waldbesitzervereinigungen	X		X	X	X		X	X	X	X
Agrargemeinschaften	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Bringungsgenossenschaften (-gemeinschaften)	X							X		
Nutzungsberechtigte	X		X							
Natürliche und juristische Personen					X					
Gemeinden, Gemeindeverbände	be- dingt			X		X		X	X	
Gebietskörperschaften		X	X		X					X
Körperschaften öffentlichen Rechts		X	X		X	X				X
Wassergenossenschaften und Wasserverbände				X				X	X	
Landnutzer, NGOs, Schutzgebiets-, Natur-, Biosphärenpark-, Nationalpark-Verwaltungen, Vereine		X								

- *16.5.1 bzw. 16.8.1: Kooperationen, die zumindest aus zwei der angeführten Beteiligten bestehen
- Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Art. 2 Z 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 (25.3.3) sind von der Förderung ausgeschlossen (betrifft 8.4.1, 8.5.1, 8.5.2, 8.5.3, 8.6.1, 8.6.2).

Grundsätzliche Information

Bei den meisten Vorhabensarten ist eine laufende Antragstellung bei der zuständigen Einreichstelle möglich.

Das **Antragsformular** besteht aus einem allgemeinen Teil und einem Vorhabensdatenblatt. Der allgemeine Teil besteht aus 2 Seiten und gilt für alle Vorhabensarten im Programm. Bestandteil des Antragsformulars ist eine Verpflichtungserklärung, die ebenso ausgefüllt und unterschrieben werden muss. Von der Bewilligenden Stelle darf nur ein Förderantrag, der die Mindestinhalte erfüllt (das sind Name, Geburtsdatum, Zustelladresse, Kurzbezeichnung des Vorhabens, gültige Unterschrift auf dem Antragsformular), angenommen werden. Dies ist wichtig für die Kostenanerkennung.

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Gemäß Artikel 49 **der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013** sind für definierte Maßnahmen von der Verwaltungsbehörde festzulegende Kriterien für die Auswahl von Vorhaben anzuwenden.

Auf dieser Basis wurde das Dokument **„Beschreibung der Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“** erstellt.

Die Vorhaben werden durch ein einheitliches Bewertungsschema anhand von Auswahlkriterien beurteilt. Um für eine Förderung in Betracht zu kommen, ist die Erreichung der in den einzelnen Vorhabensarten festgelegten Mindestpunktzahl notwendig.

Die bei der Bewilligenden Stelle (**Abteilung Forstwirtschaft, LF4**) eingereichten Förderanträge werden auf Vollständigkeit und Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen geprüft. Ord-



nungsgemäß eingereichte und den Zugangsvoraussetzungen entsprechende Anträge werden diesem Auswahlverfahren zum Stichtag unterzogen. Jene Projekte, die zwar die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, jedoch nicht die vorgegebene Mindestpunktzahl erreichen, werden abgelehnt.

Vorhaben, die die Mindestanzahl oder mehr Punkte erreichen, werden entsprechend der erreichten Punktezahl gereiht und abhängig vom für die Auswahlrunde festgelegten Budget für eine Förderung ausgewählt.

Jene Projekte, die aus budgetären Gründen nicht bewilligt werden können, werden einmalig beim nächsten Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

Es ist ein Stichtag pro Quartal vorgesehen. Die Stichtage werden von der Bewilligenden Stelle vorab auf der Landeshomepage veröffentlicht.

Bekanntmachung Stichtag

Die **Antragstellung** für die meisten Vorhabensarten ist **laufend** möglich. Nur jene Förderanträge, die Niederösterreich betreffen und bis **zu dem angegebenen Stichtag vollständig** bei der zuständigen Bewilligenden Stelle, dem

**Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Forstwirtschaft (LF4)
Landhausplatz 1, Haus 12, 4. Stock
3109 St. Pölten**

eingelangt sind, können beim anschließenden Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Das Amt der NÖ Landesregierung, **Abteilung LF4**, gibt daher laufend Stichtage für eine Einbeziehung in einen Auswahldurchgang bekannt.

Die Einreichung sollte über die Bezirkshauptmannschaften erfolgen, in Ausnahmefällen auch direkt an die Abteilung LF4 des Landes NÖ.

Meldepflicht

Meldung von Abänderungen des bewilligten Projektes - Bewilligungsschreiben
Über alle Änderungen und Ereignisse, welche die Durchführung des Vorhabens oder Erreichung des Projektzieles verzögern oder unmöglich machen, ist die Bewilligende Stelle ehestmöglich zu informieren.

Projekte sollen gemäß der Beratung, Beantragung und Bewilligung umgesetzt werden. Die Meldung/Feststellung von Änderungen im Zuge des Zahlungsantrages ist zu spät.

Alle **wesentlichen Änderungen des Vorhabens (genehmigungspflichtig)** sind **vor ihrer Umsetzung schriftlich** bei der **Bewilligenden Stelle zu beantragen** (zB Erhöhung der Kosten des gesamten Vorhabens, aber auch **wesentliche Kostenunterschreitungen (Flächen-, Mengenunterschreitungen (Pflanzenzahl, efm)), wesentliche Abänderung der Baumartenzusammensetzung**, Veränderung der genehmigten Fördergegenstände ohne Kostenauswirkung, etc.). Aufgrund der **beantragten Änderungen** wird ein geändertes Genehmigungsschreiben übermittelt.

Antrag auf Zahlung

Eine Auszahlung von Fördermittel ist nur nach Vorlage eines Zahlungsantrages samt den erforderlichen Beilagen möglich. Der Zahlungsantrag wird erst nach Genehmigung eines Vorhabens angenommen.

Im Dokument „Vorgaben für die Einreichung von Zahlungsanträgen“ finden Sie die



genauen Bestimmungen, welche bei der Erstellung der Zahlungsantragsunterlagen zu berücksichtigen sind. Ebenso wird auf die „Ausfüllhilfe für die Belegaufstellungen des Zahlungsantrages“ hingewiesen!

Die Auszahlung von Fördermittel erfolgt durch die Agrarmarkt Austria nach Prüfung der Zahlungsantragsunterlagen durch die jeweils zuständige Bewilligende Stelle.

Wichtige Hinweise:

- Allgemeine Fördervoraussetzung: Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit – „fachlich sinnvoll“, Sparsamkeit
- Für viele Maßnahmen gibt es Österreich weite Standardkostensätze, von denen dann die Förderung mit 60% im Wirtschaftswald bzw. mit 80 % in Wäldern mit mittlerer und hoher Schutzfunktion berechnet wird.
- Für die GIS-Verortung ist ein tauglicher Lageplan notwendig (NÖ Atlas)
- Die Gebietskulisse (WEP Kennzahl) muss festgestellt werden wegen dem Fördersatz (NÖ Atlas)
- Eine Ablehnung des Antrages erfolgt,
 - bei einem § 16 Verfahren (Waldverwüstung) auf der Förderfläche
 - bei behördlich vorgeschriebener Ausgleichsmaßnahme (zB nach Rodung)
- wenn Fördervoraussetzungen nicht erfüllt werden (keine Teilnahme am Auswahlverfahren).
- wenn es Hinweise gibt, dass mit dem Projekt bereits vor Antragstellung begonnen wurde.

Was benötige ich für eine Förderbeantragung?

1. Betriebsdaten (Anschrift, Betriebsnummer, Kontodaten), Unterschrift des Bewirtschafters, eventuell Vertretungsbefugnis (Meldung an die AMA)
2. Welche Maßnahmen will ich gefördert bekommen? Maßnahmen nur in jenem Ausmaß beantragen, das für den Betrieb auch machbar ist. Beratungsgespräch sinnvoll, bei Waldbauförderungen am besten vor Ort
3. Lagepläne der betroffenen Flächen (KG, Grundstücksnummern) aus NÖ Atlas

Wichtige Punkte bei der Abwicklung des Projektes?

1. Immer alle Belege aufheben, auch bei Pauschalförderungen
2. Eigenleistungen aufzeichnen, Formular verwenden (siehe Seite 27)
3. Änderung beim Projekt **sofort** melden (siehe Meldepflicht - Seite 8)

Beachten Sie:

Kontaktieren Sie unbedingt einen Forstberater, bevor Sie ein Projekt beginnen. Die Telefonnummern der Berater für die einzelnen politischen Bezirke finden Sie auf Seite 39.

Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft (4.3.2)

Förderungsziele (vereinfacht)

1. Aufrechterhaltung und Verbesserung der Waldwirkungen
2. Schonende, raschere und effizientere Leistungserbringung in der Waldbewirtschaftung
3. Steigerung der Produktivität und der Mobilisierung der Holznutzungsreserven

Förderungsvoraussetzungen

Nachweis aller erforderlichen Genehmigungen (Forstgesetz, Wasserrecht, Naturschutzbestimmungen der Länder, etc.)

Für die Errichtung und den Umbau von Forststraßen gilt zusätzlich:

1. Nachweis, dass Planung und Bauaufsicht durch gemäß § 61 Abs. 2 Forstgesetz befugte Fachkräfte durchgeführt wurde
2. Vorlage eines den Stand der Technik berücksichtigenden Projekts, inklusive eines einfachen Nutzungskonzeptes (Bewirtschaftung der erschlossenen Waldflächen)
3. Vollständigkeit der Unterlagen gemäß Forstgesetz

Vorhaben zur Errichtung von Forststraßen sind auf deren Zweckmäßigkeit zu prüfen und werden nur dann gefördert, wenn sie unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Erschließungsdichte, des Geländes, der Besitzstruktur und sonstiger Bringungsmöglichkeiten durchgeführt werden.

Vorhaben, die trotz gegebener technischer Anschlussmöglichkeit an ein bestehendes Forststraßennetz oder der Möglichkeit der Errichtung als Gemeinschaftsprojekt, als Einzelprojekte geplant sind, werden nicht gefördert.

Die Anlage von Wasserstellen kann nur in Verbindung mit der Errichtung von Forststraßen oder dem Umbau von dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Forststraßen gefördert werden.

Förderungsart und -ausmaß

Zuschuss zu den anrechenbaren Investitionskosten im Ausmaß von 35 % für die Errichtung und den Umbau von Forststraßen, für Nasslager, Aufarbeitungs- und Lagerplätze oder Wasserstellen bzw. 50 % für die Errichtung von Forststraßen in Wäldern mit hoher Schutzwirkung oder im hohen öffentlichen Interesse (Wälder mit Objektschutzwirkung), wobei mindestens 70 % der Vorteilsfläche in Wäldern mit hoher Schutzwirkung (S3-Flächen) gemäß dem Waldentwicklungsplan zu liegen haben. Die anrechenbaren Kosten betragen mindestens 5.000,- Euro je Aktivität (Fördergegenstand). Für die Errichtung von Forststraßen oder für den Umbau von Forststraßen dürfen jeweils maximal 3.500 Laufmeter/Jahr und je begünstigtem Waldbesitzer gefördert werden. Die Förderung von Eigenleistungen ist möglich (Formular verwenden - Seite 27)



Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (7.6.1)

Förderungsziele (vereinfacht)

1. Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, die schützenswerte Lebensraumtypen oder Arten aufweisen.
2. Erstellung wissenschaftlicher oder praxisorientierter Grundlagen.
3. Entwicklung von Kompetenzen für Naturraummanagement.
4. Motivation und Bewusstseinsbildung, sowie Öffentlichkeitsarbeit.
5. Management und Entwicklung von Schutzgebieten sowie Grundlagenarbeiten hierzu.

Förderungsvoraussetzungen

Das geförderte Vorhaben befindet sich im ländlichen Gebiet. Das Vorhaben steht in Einklang mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen oder vergleichbaren relevanten Strategien (wie zB FFH-Richtlinie (92/43/EWG), Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG), Nationalparkstrategie, Strategien der Natur- und Biosphärenparks, dem/der Österreichischem Waldprogramm/Waldstrategie, der Nationalen Biodiversitätsstrategie u.ä.)

Es handelt sich außerhalb des Forstbereichs um Vorhaben von bundesweiter Bedeutung oder um bundesländerübergreifende Vorhaben, welche mindestens 5 Bundesländer umfassen, und die

- zur Erreichung bundesweiter Ziele im Biodiversitätsschutz dienen und zur Umsetzung internationaler Verpflichtungen in diesem Bereich beitragen (Übereinkommen über die biologische Vielfalt, Ramsar Konvention zum Schutz der Feuchtgebiete, Bonner Konvention, Berner Konvention sowie Washingtoner Artenschutzübereinkommen)
- insbesondere zum Biodiversitätsschutz im Rahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie, ihrer Aktionspläne und zur Erreichung der darin vereinbarten Ziele beitragen.

Vorhaben von Nationalparkverwaltungen gelten als Vorhaben von bundesweiter Relevanz.

Soweit das Vorhaben Investitionen betrifft, handelt sich um eine kleine Infrastruktur im Sinne des Art. 20 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Die Gesamtkosten des Vorhabens dürfen somit 2.500.000,- € netto nicht übersteigen.

Förderungsart und -ausmaß

Zuschuss zu Investitionen sowie zum Sachaufwand im Ausmaß von 100 % der anrechenbaren Kosten. Der Sachaufwand schließt nur jenen Personalaufwand, der ausschließlich durch die Umsetzung des Vorhabens entsteht, ein. Gemeinkosten können mit einem Pauschalsatz von 15 % der abgerechneten Personalkosten gefördert werden (personalkostenbezogene Sachkostenpauschale).

Soweit das Vorhaben Investitionen betrifft, handelt sich um eine kleine Infrastruktur im Sinne des Art. 20 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Die Gesamtkosten des Vorhabens dürfen somit EUR 2.500.000,- netto nicht übersteigen.

Die Abrechnung von Kosten für Vorhaben im Rahmen waldpädagogischer oder forstkultureller Maßnahmen erfolgt teilweise oder gänzlich unter Heranziehung von standardisierten Einheitskosten.



Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen - Forstschutz (8.4.1)

Förderungsziele

1. Reduktion von Waldschäden durch abiotische und biotische Schadfaktoren
2. naturnahe, widerstandsfähige Waldbestände

Allgemeine Informationen

Beim Förderungsantrag dürfen keine Aktivitäten (Fördermaßnahmen) kombiniert werden! Es muss für jedes Vorhaben (zB Fangbaum oder Mulchen) ein eigener Antrag gestellt werden. Eine Mischung von Flächen unterschiedlicher Gebietskulisse (WEP-Ziffer: S1, S2/S3 - mittlere bis hohe Schutzwirkung) ist zu vermeiden, da sonst der niedrigere Fördersatz für das gesamte Projekt herangezogen wird.

WICHTIG: Für Flächen, auf die sich ein Aufarbeitungsbescheid bezieht, kann kein Förderungsantrag betreffend „Fangbaumvorlage“, „Mulchen“ oder „Hacken“ gestellt werden.

Förderungsgegenstände und -voraussetzungen

Gefördert werden die Vorbeugung gegen Schäden (gemäß Punkt 25.2.1 der SRL LE 14-20) wie vorbeugende oder bekämpfende Maßnahmen gegen Massenvermehrungen von Forstschädlingen, Einrichtung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Schädlingen, der Ankauf von erforderlichen Spezialgeräten, oder die Schaffung von Schutzinfrastrukturen für Waldgebiete.

Bei Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 ist eine Förderung nicht möglich.

Vorhaben betreffend Schutzinfrastrukturen (gemäß 25.2.1.5), die sich auf „Einzugsgebiete“ gemäß § 99 Forstgesetz 1975 oder „Arbeitsfelder“ gemäß § 1 Wildbachverbauungsgesetz 1959 beziehen, bedürfen eines positiven Gutachtens der örtlich zuständigen Dienststelle gemäß § 102 Forstgesetz 1975.

Planung und technische Abwicklung der Vorhaben betreffend Schutzinfrastrukturen sind im Einvernehmen mit der zuständigen wasserbaulichen Dienststelle des jeweiligen Bundeslandes oder den örtlich zuständigen Dienststellen gemäß § 102 Forstgesetz 1975 durchzuführen.

Vorhaben betreffend Schutzinfrastrukturen: Vorliegen der wasserrechtlichen Bewilligung gemäß WRG 1959 sowie von allenfalls weiteren erforderlichen rechtlichen Bewilligungen.

Vorhaben gemäß 25.2.1.5 (Sonderrichtlinie LE 14-20) beziehen sich auf

- Waldflächen mit mittlerer bis hoher Schutzfunktion gem. Waldentwicklungsplan (§ 9 Forstgesetz 1975) oder
- Waldflächen mit Objektschutzwirkung gem. Bezirksrahmenplan

Förderungsart und -ausmaß

Zuschuss zu den anrechenbaren Investitions- und Sachkosten (einschließlich projektbezogener Personalkosten) unter Bezugnahme auf Art. 34 der Verordnung (EU) Nr.

702/2014 im Ausmaß von 60 % auf allen Waldflächen bzw. 80 % auf Waldflächen mit mittlerer bis hoher Schutzfunktion bzw. 80 % bei Vorhaben zur Bekämpfung der Massenvermehrung von Forstschädlingen (Entrindung von Stämmen vor Ort, Fangbaumlegung) oder Rüsselkäferbekämpfung.

Die Abrechnung der Kosten kann durch Nachweis tatsächlich getätigter Ausgaben oder unter Heranziehung von standardisierten Einheitskosten in Form der Pauschal-kostensätze gemäß Punkt 1.7.7.4 (Sonderrichtlinie LE 14-20) erfolgen. Die Bewilligende Stelle hat den Abrechnungsmodus in der Genehmigung festzulegen.

Die anrechenbaren Kosten betragen mindestens **€ 500,- je Vorhaben**.

Schwerpunktsetzung in Niederösterreich:

- Bei Förderung einer **Fangbaumvorlage** sind
 - gegen Buchdrucker (BHD mind. 25 cm) mind. **17 Stück** à € 30,- Standardkostensatz notwendig = Mindestgesamtkosten € 510,-
 - gegen Kupferstecher (BHD kleiner 25 cm) mind. **50 Stück** à € 10,- Standardkostensatz notwendig = Mindestgesamtkosten € 500,-
 - Vorlage bis spätestens 15. April des jeweiligen Jahres; pro Förderwerber sind max. 100 Fangbäume im Jahr förderbar.
- Bei der Förderung „**Mulchen**“ von befallstauglichem Material muss die Fläche mind. **0,40 ha** (4 mal 0,1 ha sind möglich!) betragen um die Mindestkosten zu erfüllen, Standardkostensatz: **€ 1.300,- pro Hektar**, dies ergibt bei 0,4 ha Mindestgesamtkosten von € 520,-
- Bei der Förderung „**Hacken**“ von befallstauglichem Material wird mit tatsächlichen Kosten abgerechnet. Der Erlös aus dem Hackgut wird den anfallenden Kosten gegengerechnet. Falls dann noch Kosten übrig bleiben, können diese zur Förderung eingereicht werden! Vergleichsangebote sind notwendig. 100 % Eigenleistung sind nicht förderfähig.
- **Entrindung** in schwer begehbaren Gebieten bzw. unbringbaren Lagen, Standardkostensatz **€ 31,50 pro Baum**, pro Antrag sind mind. **16 Bäume** erforderlich.
- **Rüsselkäferbekämpfung**, Standardkostensatz **€ 231,- pro Hektar**, Mindestfläche daher **2,2 ha**. Es werden lediglich die Flächen gefördert, auf denen eine bewilligte Aufforstung (überwiegend Nadelholz) stockt.



Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Öffentlicher Wert und Schutz vor Naturgefahren (8.5.1)

Förderungsziele

1. Verbesserung der schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkungen des Waldes
2. Schutz vor Naturgefahren
3. Erhaltung, Verbesserung und Gestaltung von Trinkwasserressourcen des Waldes

Allgemeine Informationen

Es wird empfohlen, eine Beratung durch den Forstberater der zuständigen Bezirksforstinspektion bzw. Bezirksbauernkammer in Anspruch zu nehmen und gleich vollständige Anträge (Antrag auf Fördermittel inkl. Verpflichtungserklärung, FORST PROJEKT Spezifikation VHA 8.5.1 (Waldbau) inkl. Projektbeschreibung, Lageplan, Beratungsprotokoll bei Beanspruchung einer Forstberatung) einzureichen.

Förderungsvoraussetzungen

Vorhaben befinden sich in einem regionalen Schwerpunktgebiet auf Basis

- des Waldentwicklungsplanes gemäß § 9 Forstgesetz 1975 (Waldflächen mit mittlerer bis hoher Schutz- oder Wohlfahrtsfunktion) oder
- der Bezirksrahmenpläne (Waldflächen mit Objektschutzwirkung) oder
- von Wasserschutz und -schongebieten gemäß Wasserrechtsgesetz

Bei Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 ist eine Förderung nicht möglich. Die Vorhaben orientieren sich an der natürlichen Waldgesellschaft mit der entsprechenden Baumartenwahl und -mischung.

Schwerpunktsetzung in Niederösterreich

Bodenvorbereitung/Mulchen

Die Förderung erfolgt nur bei Vorbewuchs mit Robinie/Götterbaum im Zuge einer geförderten Aufforstung bzw. im Zusammenhang mit Schutzwaldsanierung. Spezifizierung des Projektes im Antragsformular „FORST PROJEKT Spezifikation VHA 8.5.1 (Waldbau)“; Lageplan.

Aufforstung (Aufforstung nach Schadereignis, Bestandesumwandlung, Ergänzung von Naturverjüngung, Unterbau)

Grundlage für die Aufforstungsförderung sind die „Waldbaulichen Empfehlungen für die Waldbewirtschaftung in Niederösterreich“:

Generell gilt die Orientierung an der natürlichen Waldgesellschaft (mind. 3/10 Mischbaumartenanteil od. Baumartenanteile entsprechend der natürlichen Waldgesellschaft), bei einer Bestandesumwandlung muss es zu einer Verbesserung um 3/10 Richtung natürliche Waldgesellschaft im Vergleich zum Vorbestand kommen.

Baumartenanteile werden in Abhängigkeit vom Standort (Relief, Höhenstufe, Wuchsgebiete,...) anhand der getrennt nach Wuchsgebieten **festgelegten Bestockungszieltypen (BZT) der „Waldbaulichen Empfehlung für die Waldbewirtschaftung in Niederösterreich“** abgeleitet.

Ableitung der Bestockungszieltypen

- richtiges Wuchsgebiet auswählen (Seite 28-29)
- entsprechende Tabelle im Anhang 3 (Seite 30-37) verwenden
- Spalte Höhenstufe/natürliche Waldgesellschaft auswählen
- Geologie, Relief, Exposition, Standort, Bodentyp, Wasserhaushalt auswählen
 - > Ergebnis Bestockungszieltypen je Wuchsgebiet
 - > Ergebnis Mischbaumarten je Wuchsgebiet

Insgesamt werden 12 Nadel- und 12 Laubbaumbestockungszieltypen unterschieden. In den folgenden beiden Tabellen finden Sie die empfohlenen Prozente für die Hauptbaumarten dieser BZT.

Bestockungszieltypen: Baumartenanteile in %

Nadelbaumtypen	Sub-Typen	Ze	Flei	"Steil, Trei"	Serle	Edlb	Bi	Pa	Bu	Rei	Ski	Wki	Fi	Ta	Lä	Dgl
Schwarzkiefern-Laubbaumtyp	Schwarzkiefern-Eichentyp			10-40							60-90					
	Schwarzkiefern-Buchentyp								10-40		60-90					
Weißkiefern-Laubbaumtyp	Weißkiefern-Eichentyp			10-40								60-90				
	Weißkiefern-Buchentyp								10-40		60-90					
Fichten-Buchentyp	submontan								40-80				20-60			
	tief-hochmontan								20-30				70-80			
Lärchen-Buchentyp									30-40						60-70	
Fichten-Buchen-Lärchentyp									20-40				20-40		20-60	
Fichten-Tannen-Buchentyp									20-40				20-60	20-40		
Fichten-Tannentyp													50-70	30-50		
Fichten-Tannen-Schwarz-erlentyp					20-50								20-50	20-50		
Weißkiefern-Fichtentyp							10-40					30-50	30-50			
Fichten-Lärchentyp													50-70		30-50	
Fichtentyp													>90			
Douglasien-Laubbaumtyp	Douglasie-Eichentyp			20-40												60-80
	Douglasie-Buchentyp								20-40							60-80

Quelle: Waldbauliche Empfehlungen für die Waldbewirtschaftung in NÖ, 2015

Bestockungszieltypen: Baumartenanteile in %

Laubbaumtypen	Sub-Typen	Ze	Flei	"Steil, Trei"	Serle	Edlb	"NebLB (Hbu, Li, Bu)"	Pa	Bu	Rei	Ski	Wki	Fi	Ta	Lä	Dgl
Eichentyp	Stieleiche			70-90			10-30									
	Traubeneiche			70-90			10-30									
Eichen-Edellaubbaumtyp	Stieleiche-Esche			20-60	0-40	20-60	10-30									
	Traubeneich-Edellaubbaum			20-60		20-60	10-30									
Zerreichtyp			50-90				10-50									
Flaumeichtyp			50-90				10-50									
Eichen-Buchentyp				40-60					40-60							
Edellaubbaumtyp	"Schwarzerle, Schwarznuss, Berg-Flatterulme, Esche, Linde"					70-90	10-30									
	Bergahorn, Spitzahorn, Esche, Vogelkirsche, Bergulme					70-90	10-30									
	"Spitzahorn, (Bergahorn), Vogelkirsche, Linde, Speierling, Elsbeere, Waldnuss, Wildbirne"					70-90	10-30									
Schwarzerlentyp					>80	<20										
Roteichtyp							10-30			70-90						
Buchentyp									>90							
Buchen-Edellaubbaumtyp						40-60			40-60							
Buchen-Tannentyp									50-70					30-50		
Pappeltyp									>90							

Quelle: Waldbauliche Empfehlungen für die Waldbewirtschaftung in NÖ, 2015

Wichtige Hinweise:

- Auf **Flächen größer 0,3 ha** kommen die Bestockungszieltypen zur Anwendung. Mindestanteile der Hauptbaumarten müssen erfüllt sein. Darüber hinaus dürfen geeignete Mischbaumarten verwendet werden.
- Auf **Flächen kleiner 0,3 ha** bzw. **bei mehreren kleinen Flächen kleiner 0,3 ha** besteht die Möglichkeit nur eine Haupt-/Mischbaumart je Teilfläche (außer Gastbaumarten und Fichte) zu verwenden.
- Gastbaumarten und Fichte rein bzw. in Mischung miteinander werden nicht gefördert.
- Bei der **Nachbesserung** werden keine Gastbaumarten und keine Fichte gefördert.
- Bei der **Ergänzung von Naturverjüngung** werden ebenfalls keine Gastbaumarten gefördert und die Fichte nur in höheren Lagen ab tiefmontaner Stufe aufwärts. Für die Nachbesserung ist ein Nachweis von der Bezirksforstinspektion erforderlich, dass aufgrund der extremen Witterung mehr als 30 % ausgefallen ist.
- Der **Unterbau** wird nur mit Rotbuche und Weißtanne gefördert.
- Es sind **geeignete Pflanzenherkünfte** zu verwenden (sh. zB **www.herkunftsberatung.at**, Herkunftsempfehlung des BFW) und der Förderwerber hat erforderlichenfalls **Maßnahmen gegen Wildeinwirkung** durchzuführen.
- Achtung bei **Importen von Forstpflanzen** - Rücksprache mit der Förderstelle!
- Aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wird die **maximale förderbare Pflanzzahl** mit 4.500 Stk./ha festgelegt.
- Feuerbrandwirtpflanzen (Sorbus, Pyrus, Malus) werden nicht gefördert.
- Der **maximale Fichtenanteil** ist geregelt durch Wuchsgebiet und Höhenstufe (kollin - nur im Wuchsgebiet 7.2 - 20 %, submontan - 30 % bzw. 40 % (Buchen BZT), tiefmontan - 50 %, mittelmontan - 70 %, hochmontan aufwärts - 90 % nur auf natürlichen Fichtenstandorten).

In den folgenden beiden Tabellen finden Sie empfohlene Rahmenwerte für die Stammzahl und Pflanzverbände bei Aufforstungsmaßnahmen getrennt nach Nadel- und Laubholzbe-
gründungen.

Rahmenwert für Pflanzzahlen (Stammzahl/ha) und Pflanzverband bei Nadelholz

Haupt-Baumarten	Anteil	Normalverband (ohne Astung)		Weitverband (mit Astung)		Anmerkungen
		Pflanzzahlen und Beispielsverband	Pflanzzahlen und Beispielsverband	Pflanzzahlen und Beispielsverband	Pflanzzahlen und Beispielsverband	
Schwarz- und Weißkiefer	100 %	8.000 – 10.000	1,0 * 1,3 m	---		bis max. Flächengröße von (2.000) 3.000 m ²
Tanne	100 %	2.000 – 2.500	2,0 * 2,0 m			
Lärche	100 %	2.000	2,0 * 2,5 m	---		bis max. Flächengröße von 1.600 (2.000) m ²
Fichte:						
ko – sm, tm – mm	100 %	2.000 – 2.500	2,0 * 2,0 m			bis max. Flächengröße von (2.000) 3.000 m ²
Fichte: hm	100 %	2.500 – 3.000	2,0 * 2,0 m			
Douglasie: Wertholz	100 %			1.000 – 1.100	3,0 * 3,0 m	bis max. Flächengröße von (2.000) 3.000 m ²
Douglasie: Sägeholz	100 %	1.600	2,0 * 3,0 m			bis max. Flächengröße von (2.000) 3.000 m ²

(* Pflanzverbände sind Beispielsempfehlungen)

Quelle: Waldbauliche Empfehlungen für die Waldbewirtschaftung in NÖ, 2015

Rahmenwert für Pflanzanzahlen (Stammzahl/ha) und Pflanzverband bei Laubholz

Haupt-Baumarten	Normalverband (ohne Astung) Pflanzanzahlen und Beispielsverband		Weitverband (mit Astung) Pflanzanzahlen und Beispielsverband		Anmerkungen
Eiche	4.000 – 5.000	2,0 * 1,0 – 1,1 m	2.000 – 2.500	3,0 * 1,3 m; 4,0 * 0,9 m	Teilflächenpflanzung: Trupps mit 25 (20 – 30) Pflanzen/Trupp (1,0 * 1,0 m, 1,4 * 1,4 m)
Berg- Spitzahorn, Esche, Linde	3.500 – 4.200	2,0 * 1,2 – 1,4 m	1.100 – 1.600	3,0 * 2,0 m; 6,0 * 1,5 m	Teilflächenpflanzung: Trupps mit 9 (7 – 11) Pflanzen/Trupp (1,4 * 1,4 m; 3,0 * 3,0 m mit Astung)
Elsbeere, Speierling Wildbirne	3.500 – 4.200	2,0 * 1,2 – 1,4 m	2.000 – 2.500	3,0 * 1,3 m; 4,0 * 0,9 m	Teilflächenpflanzung: Trupps mit 25 (20 – 30) Pflanzen/Trupp (1,0 * 1,0 m, 1,4*1,4 m)
Walnuss Schwarznuss	2.000 – 2.500	2,0 * 2,0 m	600 – 800	6,0 * 2,5 m; 4,0 * 3,0 m	Teilflächenpflanzung: Trupps mit 9 (7 – 11) Pflanzen/Trupp (1,4 * 1,4 m; 3,0 * 3,0 m mit Astung)
Kirsche	---	---	600 – 800	6,0 * 2,5 m; 4,0 * 3,0 m	Teilflächenpflanzung: Trupps mit 5 (4 – 6) Pflanzen/Trupp (3,0 * 3,0 m mit Astung)
Birke	---	---	1.100 – 1.600	3,0 * 2,0 m; 6,0 * 1,5 m	
Schwarzerle	---	---	1.100 – 1.600	3,0 * 2,0 m; 6,0 * 1,5 m	Teilflächenpflanzung: Trupps mit 9 (7 – 11) Pflanzen/Trupp (1,4 * 1,4 m; 3,0 * 3,0 m mit Astung)
Roteiche	2.500 – 3.500	2,0 * 1,4 – 2,0 m	1.100 – 1.600	3,0 * 2,0 m; 6,0 * 1,5 m	Teilflächenpflanzung: Trupps mit 9 (7 – 11) Pflanzen/Trupp (1,4 * 1,4 m)
Robinie	2.500 – 3.500	2,0 * 1,4 – 2,0 m	1.100 – 1.600	3,0 * 2,0 m; 6,0 * 1,5 m	
Buche	8.000 – 10.000	1,0 * 1,0 – 1,3 m	---	---	Pflanzung nur bei Bestandesumwandlung in Buchenbestand/Nadelbaum-Buchenbestand, Teilflächenpflanzung: Trupps mit 40 (30 - 50) Pflanzen/Trupp (1,0 * 1,0 m)
Pappel	---	---	400 – 600	6,0 * 3,0 m; 8,0 * 3,0 m	

(* Pflanzverbände sind Beispielsempfehlungen)

Nebenbestand-Baumarten	Verband Pflanzanzahlen und Beispielsverband		Anmerkungen
Hainbuche, Buche, Linde, sonst. Laubbäume	1.000 – 2.500	4 * 1,2 m; 2 * 2,2 m	Pflanzenverband sollte mit Reihenabstand des Hauptbestandes abgestimmt werden

Quelle: Waldbauliche Empfehlungen für die Waldbewirtschaftung in NÖ, 2015

Pflege bis 10 m Oberhöhe

- Standraumregulierung, Mischwuchsregulierung (keine Kulturpflege)
- Mischbaumarten müssen gefördert werden
- Eingriffsstärke muss wirksam sein
- Grünbiomasse muss im Wald verbleiben (Abzopfen und Grobentasten)
- Forstschutzvorkehrungen sind gegebenenfalls einzuhalten (Trennschnitte)

Empfohlene Stammzahlen je Baumart und Bestandeshöhe

Baumart	Maßnahme und Bestandeshöhe	Pflanzung	Bei versäuerter Jungwuchspflege und zu hoher Stammzahl	
			Stammzahlreduktion 2- 5 m	Läuterung 7-10 m
Fi, Ta	Anzahl	2.500	1.500-2.000	1.200-1500
	Abstand	2,0*2,0 m	2,0-3,0 m	2,5-3,0 m
Ki	Anzahl	8.000-10.000	3.000-5.000	1.500-2.000
	Abstand	1,0*1,0- 1,3 m	1,5-2,0 m	2,0-3,0 m
Lä	Anzahl	2.000	1.200-1500	1.000-1.200
	Abstand	2,0*2,5 m	2,5-3,0 m	3,0-3,5 m
Doug	Anzahl	1.100-1.600	1.200-1.500	1.000-1.200
	Abstand	2,0-3,0*3,0 m	2,5-3,0 m	3,0-3,5 m

Quelle: Waldbauliche Empfehlungen für die Waldbewirtschaftung in NÖ, 2015

Pflege bis 20 m Oberhöhe (mit oder ohne Seilkran)

- Mischbaumarten müssen gefördert werden
- Eingriffsstärke muss wirksam sein
- Grünbiomasse muss im Wald verbleiben (Abzopfen und Grobentasten)
- Forstschutzvorkehrungen sind erforderlichenfalls einzuhalten (Trennschnitte, rechtzeitige Holzabfuhr/ Bekämpfungsmaßnahmen)
- Pflégliche Nutzung wird vorausgesetzt
- Für Harvesterdurchforstung gibt es keinen Standardkostensatz (Abrechnung nach Rechnung unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Holzverkauf)

Empfohlene Z-Baumabstände bei Nadelholz

Baumart	Ziel-Bhd (cm)	Kronenbreite (m)					Abstand (m)	N/ha, Abstand (Min-Max)						
		5	6	7	8	9		100	150	200	250	300	350	
Kiefer	45 (40-50)						7 (6-8)							
	60 +						8 (6-10)							
Lärche	55 (50-60)						8 (7-9)							
	60 +						9 (8-10)							
Tanne	45 (40-50)						6 (5-7)							
	60+						8 (6-10)							
Fichte	45 (40-50)						6 (5-7)							
	(40) 50						7 (6-8)							
Douglasie	70+						9 (8-10)							

Quelle: Waldbauliche Empfehlungen für die Waldbewirtschaftung in NÖ, 2015

Empfohlene Z-Baumabstände bei Laubholz

Baumart	Ziel-Bhd (cm)	Kronenbreite (m)	Anzahl bei 100% ÜB (N/ha)	Ziel-Überschirmung	
				Ziel-ÜB (%)	Anzahl bei Ziel-ÜB (N/ha)
Eiche, Berg-, Spitzahorn, Esche, Vogelkirsche, Roteiche, Flatter-, Bergulme	60+	12 (10-14)	85	80	70 (60-80)
Buche	60+	10 (8-12)	100	90	90 (80-100)
Elsbeere, Speierling, Wildbirne, Wal-, Schwarznuss, Pappel	50	10 (9-11)	110	80	90 (80-100)
Birke, Schwarzerle, Robinie	40	9 (8-10)	160	90	140 (130-150)

Quelle: Waldbauliche Empfehlungen für die Waldbewirtschaftung in NÖ, 2015



Einleitung der Verjüngung mittels Seilkran

- Einzelstammweiser Eingriff bzw. Kleinflächennutzung bis max. 0,3 ha (keine Räumung)
- Grünbiomasse muss im Wald verbleiben (Abzopfen und Grobentasten)
- Forstschutzvorkehrungen sind gegebenenfalls einzuhalten (Trennschnitte, rechtzeitige Holzabfuhr, Bekämpfungsmaßnahmen)
- Naturverjüngung muss möglich sein

Verpflockung zum Schutz der Verjüngung gegen Schneeschub oder Steinschlag

- Wird nur gefördert in Zusammenhang mit einer Aufforstung zum Schutz gegen Schneeschub und Steinschlag,
- Nur bei Verwendung von dauerhaftem Holz (Lärche, Robinie,...)
- Bestätigung der Notwendigkeit durch den Landesforstdienst

Querfällung und Verankerung von Bäumen gegen Schneeschub oder Steinschlag

- Bestätigung der Notwendigkeit durch den Landesforstdienst, Mindest-BHD 40 cm

Bermen und einfache technische Bauten (zB Erdwälle)

- Bestätigung der Notwendigkeit durch den Landesforstdienst

Übersicht der Förderhöhen je Teilaktivität

Vorhaben – Waldbau	Teilaktivität bzw. Anmerkung	Standardkosten	Förderung WW * 60 %	Förderung SW* 80 %
Aufforstung inkl. Ergänzung der Naturverjüngung (auch im Rahmen des Umbaus bzw. Unterbaus von Beständen)	Fichte	1,10 €/Pflanze	0,66	0,88
Pflege	Laubholz, Weißtanne	2,00 €/Pflanze	1,20	1,60
	sonst. Nadelholz	1,65 €/Pflanze	0,99	1,32
	Sträucher	2,33 €/Pflanze	1,40	1,86
	Jungbestandspflege bis 10 m Oberhöhe	750,- €/ha	450,-	600,-
	Durchforstung bis 20 m Oberhöhe (gilt nicht für Harvester)	750,- €/ha	450,-	600,-
	Durchforstung mit Seilgerät über 10 bis 20 m Oberhöhe	1.440,- €/ha	864,-	1.152,-
Kontrollzaun	Ab 6x6 m (Rechnung oder Eigenleistungsaufstellung notwendig)	368,- €/Zaun	220,80	294,40
Verjüngungseinleitung	mit Trageseil, Kahlfläche kleiner 0,3 ha	19,80 €/efm	11,88	15,84
Schutz der Verjüngung gegen Schneeschub	Verpflockung, Lärche 6x6 cm	6,- € pro Stück		3,60
Querfällung	Inkl. Verankerung	146,- €/Baum		116,80

*WW... Wirtschaftswald, *SW... Schutzwald



Förderungsart und -ausmaß

Zuschuss zu den anrechenbaren Investitionskosten im Ausmaß von 60 % im Wirtschaftswald (WW) bzw. 80 % auf Waldflächen mit mittlerer und hoher Schutzfunktion (SW - Schutzwald S2, S3) lt. Waldentwicklungsplan bzw. Förderung nach Bauschsätzen Die anrechenbaren Kosten müssen mindestens € 500,- je Vorhaben betragen.

Praktische Hinweise bei Aufforstungsmaßnahmen:

- Ein Abweichung in Richtung potenzielle natürliche Waldgesellschaft, sprich eine zusätzliche Verbesserung, ist immer möglich unter Berücksichtigung der Fördervorgaben.
- Da nicht alle Standorte durch Bestockungszieltypen „definiert“ werden konnten, ist im Übergangsbereich zwischen den Höhenstufen bzw. zwischen den beschriebenen Reliefs eine Adaptierung (Kombination von vorkommenden Bestockungszieltypen) mit einer Begründung möglich.
- Falls sich eine Aufforstungsfläche über zwei/drei verschiedene Reliefs erstreckt, ist eine Kombination von den in Frage kommenden Bestockungszieltypen erlaubt (Begründung im Beratungsprotokoll).
- Für den maximalen Fichtenanteil gilt die Höhenstufenregelung. Der Fichtenanteil von 90 % kann nach Schadereignissen nur gefördert werden auf natürlichen Fichtenwaldstandorten zB auf lokalklimatischen, extremen Standorten (zB Spätfrostgefahr) oder in der subalpinen Stufe (ts). Der Fichtenanteil kann, wenn fachlich sinnvoll, durch geeignete Mischbaumarten (auch Gastbaumarten) ersetzt werden.
- Beim Bestockungszieltyp Fi(20-60 %)-Ta(20-40 %)-Bu(20-40 %) ist ein genereller Ersatz der Buche durch die Tanne möglich, d.h. wo ein Fi-Ta-Bu-Typ in Frage kommt wird auch der Fi-Ta-Typ gefördert, wobei der Tannenanteil mindestens 40 % ausmacht.
- Sobald vorhandene Naturverjüngung auf der Fläche berücksichtigt wird, spricht man von einer Ergänzungsförderung. Bei der Ergänzung der Naturverjüngung werden generell keine Gastbaumarten gefördert und die Fichte erst ab tiefmontaner Stufe. D.h. wenn zB bereits 4/10 Buche/Eiche vorhanden ist wird die Ergänzung mit Douglasie nicht gefördert.
- Falls geeignete Mischbaumarten im Anhang fehlen wie zB die Bergulme können diese verwendet werden. In manchen Fällen macht es auch Sinn Pionierbaumarten, die ebenfalls nicht angeführt sind, als „Vorwald“ mit aufzuforsten.
- Die angeführten Pflanzverbände/Pflanzenzahlen und Flächenangaben für die Mischung (Horstgrößen) sind beispielhafte Empfehlungen. Es besteht die Möglichkeit von diesen abzuweichen aufgrund von eigenen und/oder betrieblichen Erfahrungen, die sich fachlich bewährt haben und aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit vertretbar sind (Begründung im Beratungsformular anführen). Die maximale Pflanzenzahl bei einer geförderten Aufforstung wird mit 4.500 Pfl./ha (in Anlehnung an Eichenaufforstungen) begrenzt. Das heißt zB Buche und Kiefer soll nicht flächig in Reinbeständen beraten werden, sondern nur in Form von Teilflächenbepflanzung eingebracht werden.

Praktische Hinweise bei Pflegemaßnahmen:

- Bei Pflegemaßnahmen sind Haupt- und Mischbaumarten der natürlichen Waldgesellschaft (wenn vorhanden) zu fördern, da wir uns bei allen Fördermaßnahmen an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren als Fördervoraussetzung. Die Bestockungszieltypen sind nicht unbedingt ausschlaggebend, sondern die auf der Fläche vorhandenen Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft bzw. wertvolle Mischbaumarten, die im Zuge der Maßnahmenumsetzung gefördert werden sollen.

Fördervoraussetzung 20-HEKTAR-Obergrenze			
VHA	Aktion laut Sonderrichtlinie	dazu zählt:	Ausmaß
8.5.1	Waldverjüngung	Vorbereitung Aufforstung + Einbringung Mischbaumarten	20 ha/Jahr
	Pflege	Jungbestandspflege bis 10 m	20 ha/Jahr
	Pflege	Durchforstung bis 20 m	20 ha/Jahr
	Verjüngungseinleitung	inkl. Bringung und Rückung	20 ha/Jahr



Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Genetische Ressourcen (8.5.2)

Förderungsziele

1. Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes
2. Produktion von autochthonem forstlichen Vermehrungsgut
3. Verbesserung der Versorgung mit genetisch hochwertigen, dem jeweiligen Standort und Wuchsgebiet angepassten Saat- und Pflanzgut
4. Verbesserung der genetischen Erkenntnisse und Grundlagen

Beantragung – Antragstellung: BFI

Bei der Saatgutbeerntung ist der Förderantrag im jeweiligen Bundesland einzureichen, wo die Beerntung durchgeführt wird. Entweder wird der Antrag bei der jeweiligen BFI (Beerntung) gestellt oder bei mehreren Beerntungen bei der BFI, wo der Betriebssitz liegt, für alle Beerntungen in Niederösterreich.

Fördervoraussetzung:

- Nachweis eines behördlichen anerkannten Samenbestandes/Samenplantage oder sonstige wertvolle Samenbäume – Stammzertifikat
- Betriebe ab einer Größe von 100 ha haben einen waldbezogenen Plan vorzuweisen

Sockelbetrag für jede Beerntung: Kosten € 500,-

(Beprobung, Gutachten, Beobachtung Blühverhalten,...)

Aufstellung: Baumart und Zulassungszeichen des Erntebestandes

Anerkennung Erntebestand anführen: sh. <http://bfw.ac.at/rz/natr.mainmenu>

Zuschlag für erhöhte genetische Vielfalt: Kosten € 250,-

Weißtanne, Rotbuche, Lärche, Fichte, Schwarz-/Rotkiefer, Zirbe, Stieleiche, Traubeneiche: 50 Bäume (normale Beerntung mind. 20 Bäume)

Bergahorn, Schwarzerle, Esche, Vogelkirsche, Douglasie, Roteiche, Winterlinde: 25 Bäume (normale Beerntung mind. 10 Bäume)

Beerntung von überdurchschnittlich guten Saatgutbeständen bzw. -plantagen

Das BFW hat die zugelassenen Bestände bzw. Plantagen mit 3, 4 und 5 Sternen bewertet. Für 4 und 5 Sternbestände gibt es einen Zuschlag: Kosten € 250,-

Abfrage von Erntebeständen über www.herkunftsberatung.at

<http://bfw.ac.at/hkd/herkauswahl.eignerqry>

Mehrkosten bei Stehendbeerntung (Baumsteiger-, Hebebühneneinsatz) zB bei Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche, Douglasie und Zirbe gegenüber der Liegendbeerntung. Bei Rotbuche, Eiche gibt es keinen Zuschlag – Liegendbeerntung. Kosten € 350,-

Informationen v. Förderwerber: Aufstellung je Beerntung

Aufstellung Baumart und Zulassungszeichen des Erntebestandes

Aufstellung – erhöhte genetische Vielfalt ja/nein

Aufstellung der Bewertung lt. BFW – www.herkunftsberatung.at

Geplante Beerntung liegend/stehend

Abwicklung der Förderung Saatgutbeerntung erfolgt mit Standardkosten, Fördersatz 90 %

Sockelbetrag je Beerntung: € 500,-

Zuschlag für erhöhte genetische Vielfalt je Beerntung: € 250,-

Beerntung von überdurchschnittlich guten Saatgutbeständen – Zuschlag: € 250,-

Mehrkosten bei Stehendbeerntung: € 350,-

Zahlungsantrag: Nachweis für die Abrechnung – Stammzertifikat, keine Rechnung, bei nicht geregelten Baumarten - Vorlage der Erntemenge

Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Waldökologie - Programm (8.5.3)

8.5.3

Förderungsziele

1. Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Waldbiodiversität in all ihren Dimensionen (Arten, Lebensraum, Genetik, Evolutionsfähigkeit)
2. Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung von wertvollen/seltenen Waldflächen/-gesellschaften
3. Schutz von seltenen/gefährdeten Arten
4. Verhinderung der Ausbreitung von invasiver Neobiota
5. Erhaltung und Entwicklung von Waldlebensräumen, die durch bestimmte traditionelle Bewirtschaftungsformen geprägt sind
6. Sicherung der natürlichen Regenerationsfähigkeit der Wälder

Förderungsvoraussetzungen

Vorliegen einer naturschutzfachlich begründeten Notwendigkeit des Vorhabens. Wiederaufforstungen sind nur dann förderbar, wenn bezüglich der Baumartenmischung und/oder der Struktur eine Verbesserung im Sinne der Ziele dieser Vorhabensart gegenüber dem Vorbestand erreicht wird.

Die Vorhaben gemäß den Punkten 28.2.1 und 28.2.2 entsprechen ausschließlich der natürlichen Waldgesellschaft mit der entsprechenden Baumartenwahl und -mischung (Schwerpunktsetzung in NÖ ist die Eichen- und Eichenmischwaldbewirtschaftung).

Bei Vorhaben gemäß Punkt 28.2.1 bis 28.2.4 und 28.2.6 sind je Aktion maximal 20 Hektar pro Jahr und je Bewirtschafter bzw. Begünstigten förderbar. Tritt eine Waldbesitzervereinigung als Förderungswerber auf, sind - bezogen auf eine Aktion - je teilnehmendem Mitglied maximal 20 Hektar pro Jahr förderbar.

Bei Vorhaben gemäß Punkt 28.2.3, Aktionen „Einzelbäume Totholz, Bruthöhlen-, Veteranen-, Horstbäume“ sind maximal 5 Stück/Hektar je Waldeigentümer förderbar.

Förderobjekte gemäß Punkt 28.2.3 sind dauerhaft zu kennzeichnen.

Ein Vorhaben kann nur Aktivitäten (Fördergegenstände) einer Vorhabensart umfassen, welche durch dasselbe Auswahlverfahren abgedeckt sind.

Förderungsart und -ausmaß

Zuschuss zu den anrechenbaren Investitionskosten unter Bezugnahme auf Art. 35 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 im Ausmaß von 80 % bzw. 100 % bei Vorhaben, die Wälder mit besonderem Lebensraum gemäß § 32a Forstgesetz 1975 betreffen sowie 100 % für Vorhaben gemäß Punkt 28.2.5.

Die Abrechnung der Kosten kann durch Nachweis tatsächlich getätigter Ausgaben oder unter Heranziehung von standardisierten Einheitskosten in Form der Pauschal-kostensätze gemäß Punkt 1.7.7.4 erfolgen. Die Bewilligende Stelle hat den Abrechnungsmodus in der Genehmigung festzulegen.

Die anrechenbaren Kosten betragen mindestens EUR 500,- je Vorhaben.



Übersicht der Förderhöhen je Teilaktivität

Förderbare Aktivitäten sind zB	Standardkosten in €	Einheit
Verjüngungseinleitung in Eichenwaldgesellschaften:	800,00	ha
Aufforstung (Bestandesumbau inkl. Ergänzung der Naturverjüngung)		
Laubholz, Weißtanne	2,00	Stück
Zirbe	2,70	Stück
sonstiges Nadelholz	1,65	Stück
Sträucher (zB Waldrandgestalt.)	2,33	Stück
Einbringung von seltenen Baumarten (nicht bestandesbildend: heim. Ulmenarten, Flaumeiche, Schwarzpappel, Eibe)	6,50	Stück
Einzelerschutz bei seltenen Baumarten	5,10	Stück
Pflege Kopfweiden	28,00	Stück
Anlage von Waldrändern	sh. Aufforstung	
Pflege von Waldrändern	1,00	lfm
Teilaktivität: Jungbestandspflege im Niederwald/Mittelwald	750,00	ha
Teilaktivität: Lassreitelfreistellung im Mittelwald:	750,00	ha
Vogelschutz - Aufhängen von Nistkästen (mit Bereitstellung)	18,00	Stück
Vogelschutz - Aufhängen von Nistkästen	30,00	Stück
Vogelschutz - Haufen-/Frattenlegen	4,00	efm
Ameisenschutz (Schutzzäune)	150,00	Haufen
Fledermausschutz		
Einzelbäume Totholz	35,00	fm
Einzelbäume Bruthöhlen-, Veteranen-, Horstbäume	Formel: BHD (cm) x 4 x 0,03 x 10 plus 30,-	
Bestandesschonende Bringung und Rückung mit Pferd	14,00	fm
Bestandesschonende Bringung und Rückung mit Logline	10,00	fm

Fördervoraussetzung 20-HEKTAR-Obergrenze

VHA	Aktion laut Sonderrichtlinie	dazu zählt:	Ausmaß
3538	Waldverjüngung	Vorbereitung Aufforstung Anlage von Waldrändern	20 ha/Jahr
	Pflege	Jungbestandspflege im Nieder- und Mittelwald	20 ha/Jahr
	Pflege	Pflege - Lassreitelfreistellung (Mittelwald)	20 ha/Jahr
	Pflege	Pflege von Waldrändern	20 ha/Jahr
	Verjüngungseinleitung	inkl. Bringung und Rückung	20 ha/Jahr



Investitionen in Forsttechniken sowie Investitionen in Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (8.6.1)

Förderungsziele

1. Verbesserung der Logistik- und Wertschöpfungskette für Holz
2. Erhöhung der Diversifizierung von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen

Förderungsvoraussetzungen

Beschreibung des wirtschaftlichen Erfordernisses des Vorhabens im Rahmen eines Betriebs-/Kooperationskonzeptes. Die Vorhaben sind auf die Bereiche vor der industriellen Verarbeitung von Holz beschränkt. Betriebe ab einer Größe von 100 Hektar Waldfläche haben waldbezogene Pläne vorzuweisen.

Förderungsart und -ausmaß

Zuschuss zu den anrechenbaren Investitionskosten unter Bezugnahme auf Art. 41 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 im Ausmaß von 40 %. Die Anschaffung von Maschinen oder Geräten ist nicht förderbar. Die anrechenbaren Kosten betragen mindestens EUR 2.500,- und maximal EUR 100.000,- je Vorhaben.

Erstellung von waldbezogenen Plänen auf betrieblicher Ebene (8.6.2)

Förderungsziele

Verbesserung des Planungsinstrumentariums in der Forstwirtschaft

Förderungsvoraussetzungen

Die Erstellung eines waldbezogenen Plans entspricht den Zielsetzungen des Programms LE 14-20. Der Plan bezieht sich auf den Betrieb des Förderungswerbers und umfasst alle relevanten Waldflächen des Betriebs. Der Ersatz eines bestehenden Plans durch einen neuen wird gefördert, wenn der bestehende Plan älter als 10 Jahre ist. In sachlich gerechtfertigten Fällen (Windwurf, Schnee- und Eisbruch, Insektenkalamitäten) kann von dieser 10-Jahresregelung abgewichen werden; eine Bestätigung der Forstbehörde hat vorzuliegen. Die Verbesserung eines bestehenden Plans wird nur dann gefördert, wenn die Erstellung des bestehenden Plans ohne Förderung erfolgt ist. Gesetzlich vorgeschriebene Pläne sind nicht förderbar (z. B. jene gemäß §§ 9 und 11 Forstgesetz 1975). Nachweis, dass die Planerstellung durch gemäß § 105 Abs. 1 Z 1, Z 3 und Z 4 Forstgesetz 1975 befugte Fachkräfte erfolgt.

Förderungsart und -ausmaß

Zuschuss zu den anrechenbaren Investitionskosten unter Bezugnahme auf Art. 41 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 im Ausmaß von 40 %.

Die anrechenbaren Kosten betragen für

- Pläne für den Bereich Waldmanagement, Stichprobeninventuren oder Standortskartierungen maximal EUR 50.000,- je Vorhaben.
- alle übrigen waldbezogenen Pläne gemäß Punkt 30.2 (Sonderrichtlinie LE 14-20) maximal EUR 100.000,- je Vorhaben



Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren im forst- und wasserwirtschaftlichen Sektor (16.5.1)

Förderungsziele

Gründung und thematische Erweiterung von Kooperationen zur effizienteren Bereitstellung der multifunktionalen Leistungen des Waldes.

Förderungsvoraussetzungen

Die Zusammenarbeit muss auf die Dauer der geförderten Projektlaufzeit, im Falle der Förderung von Investitionen jedoch mindestens bis zum Ablauf der Behaltefrist angelegt sein. Es handelt sich um eine neue Form der Zusammenarbeit oder bei bestehenden Formen der Zusammenarbeit um ein neues gemeinsames Projekt.

Untergrenze für anrechenbare Kosten: € 500,- je Förderungsantrag

Waldbezogene Pläne auf überbetrieblicher Ebene (16.8.1)

Förderungsziele

Verbesserung des Planungsinstrumentariums in der Forstwirtschaft

Förderungsvoraussetzungen

Die Erstellung eines waldbezogenen Plans entspricht den Zielsetzungen des Programms LE 14-20. Die überbetriebliche Zusammenarbeit muss auf die Dauer der geförderten Projektlaufzeit angelegt sein. Es handelt sich um eine neue Form der Zusammenarbeit oder bei bestehenden Formen der Zusammenarbeit um ein neues gemeinsames Projekt. Gemäß §§ 9 und 11 Forstgesetz 1975 vorgeschriebene Pläne sind nicht förderbar. Nachweis, dass Planerstellung durch gemäß § 105 Abs. 1 Z 1, Z 3 und Z 4 Forstgesetz befugte Fachkräfte erfolgt.

Förderungsart und -ausmaß

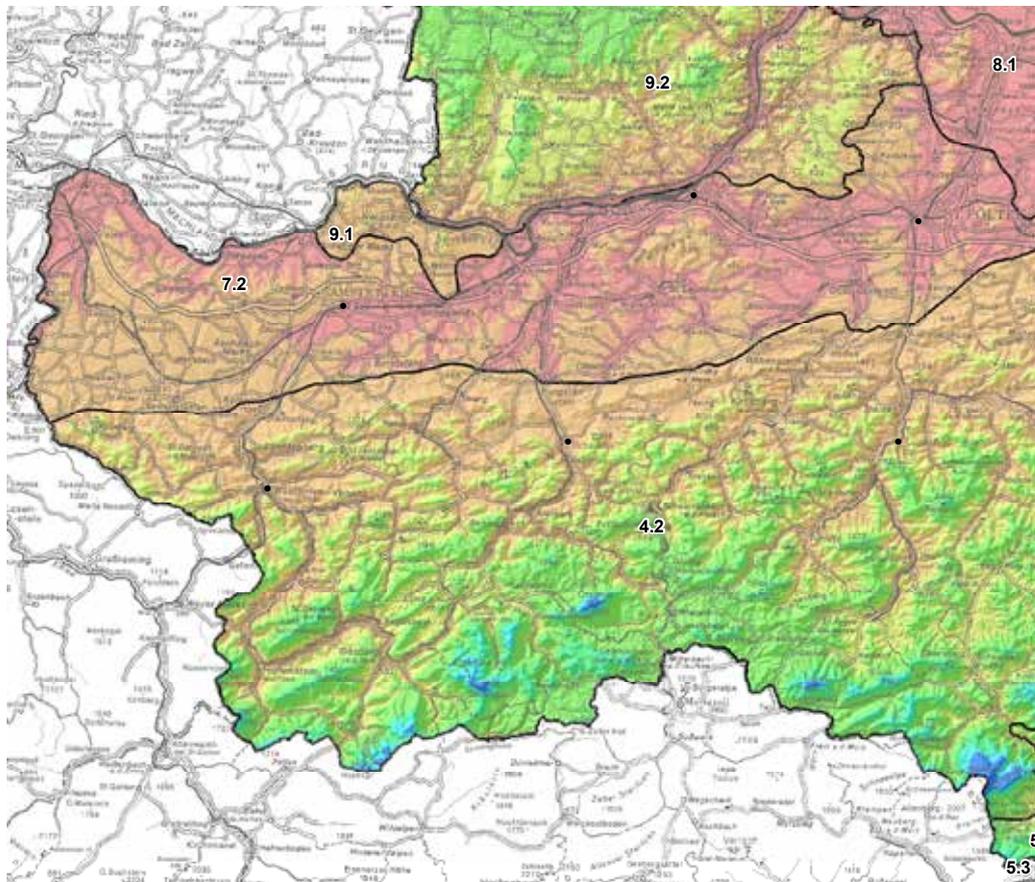
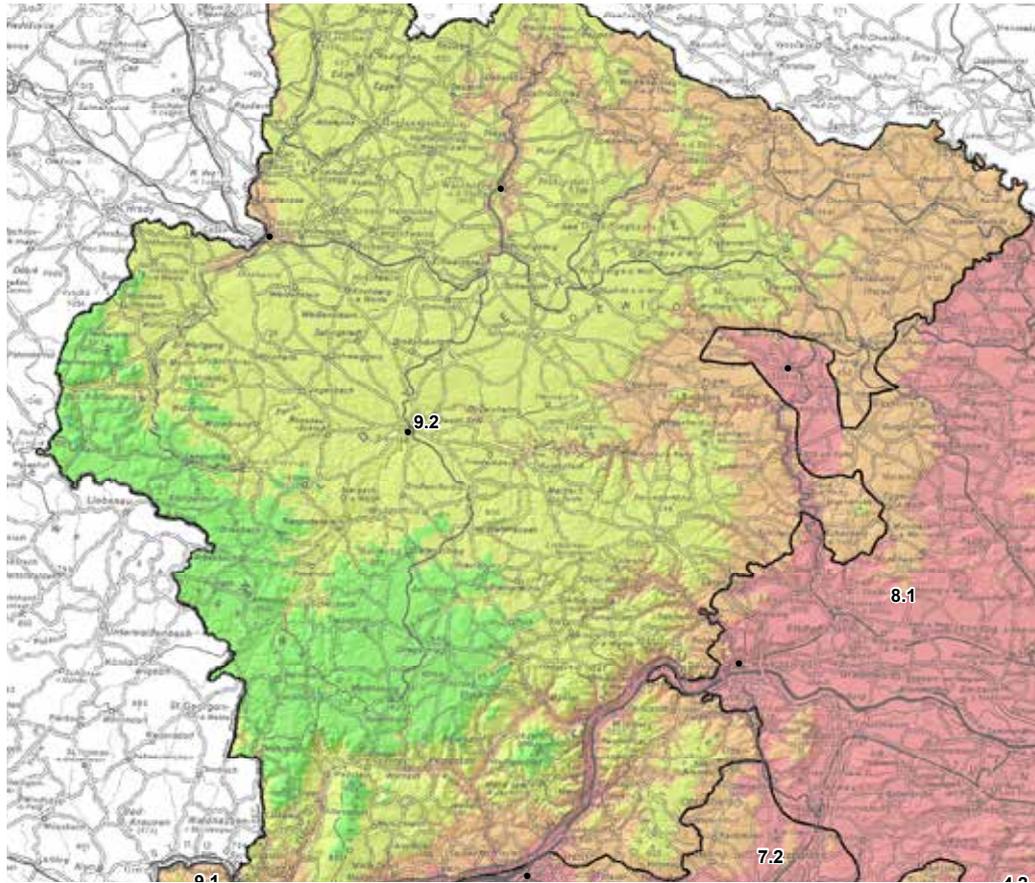
Zuschuss zu den anrechenbaren Investitions- und Sachkosten (einschließlich projektbezogener Personalkosten) unter Bezugnahme auf Art. 35 und 40 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 im folgenden Ausmaß

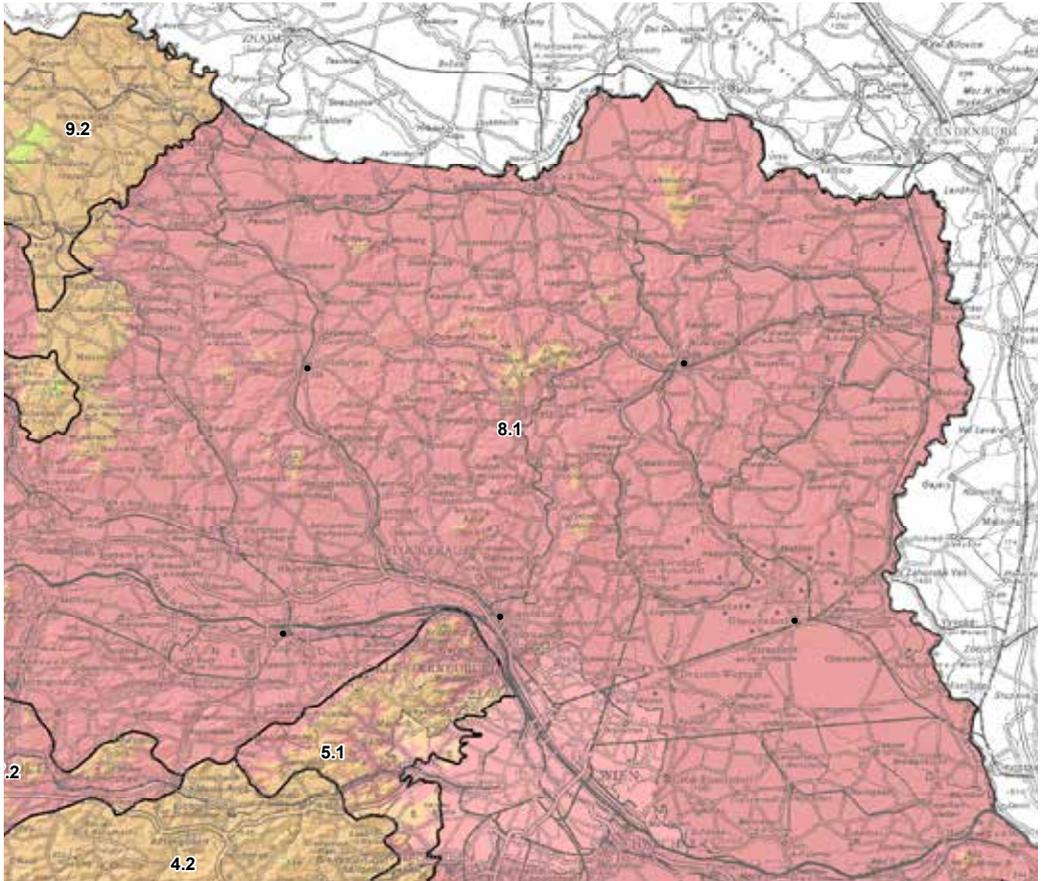
- 40 % für die Verbesserung von waldbezogenen Plänen
- 70 % für Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen, Schutz- und Bewirtschaftungspläne für den Bereich Waldmanagement, Stichprobeninventuren, Standortskartierungen
- 80 % für die Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungspläne für den Schutz vor Naturgefahren
- 90 % für die Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Gebiete gemäß den Richtlinien 2009/147/EG und 92/43/EWG oder Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Gebiete gemäß Forstgesetz § 32 a Forstgesetz 1975 (Wälder mit besonderem Lebensraum) und den Bereich der Waldbiodiversität.

Die anrechenbaren Kosten betragen je Förderwerber mindestens EUR 500,-.

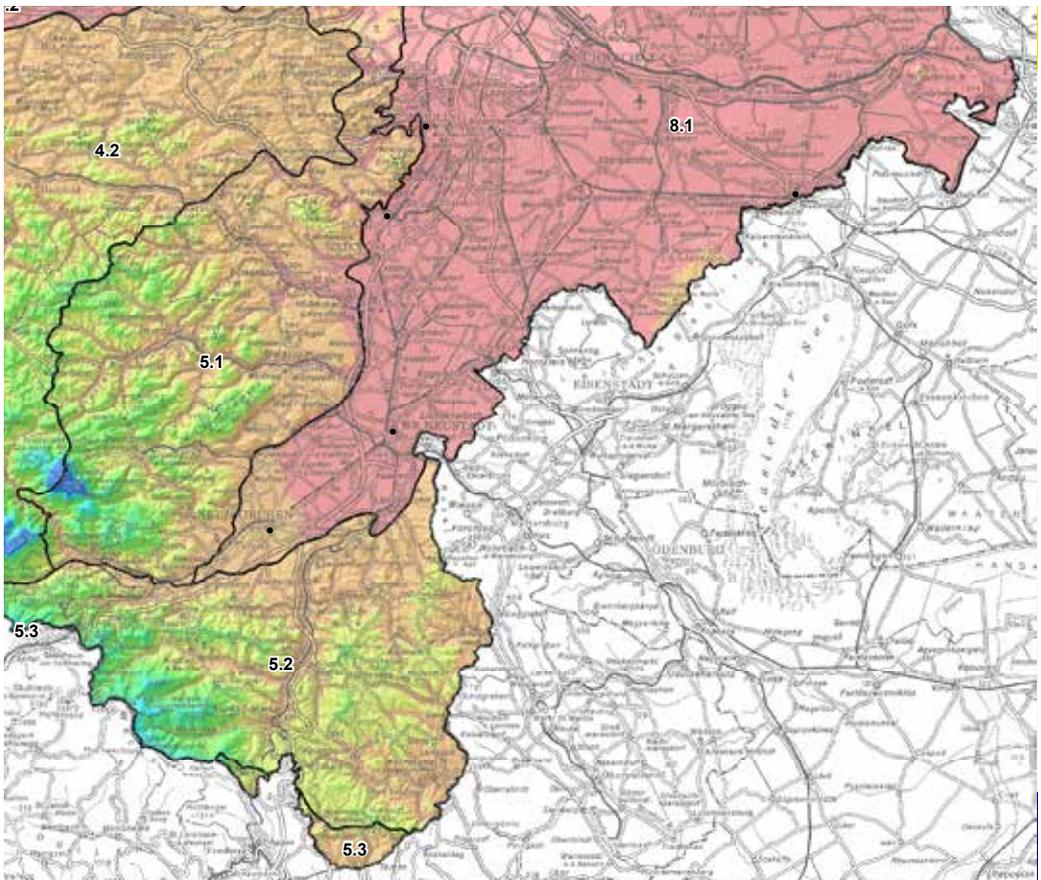


Anhang 2: Wuchsgebiete in Niederösterreich





Wuchsgebiet Weinviertel



Wuchsgebiet Industrieviertel



Wuchsgebiet 4.2: Nördliche Randalpen – Ostteil

Natürliche Waldgesellschaften:

- Stieleichen-Hainbuchenwald in der submontanen Waldstufe (bis 600 m)
- Buchenwald in der submontanen bis tiefmontanen Waldstufe (300 – 800 m)
- Fichten-Tannen-Buchenwald in der mittel- bis hochmontanen Waldstufe (800 – 1.450 m)
- Fichtenwald in der tiefsubalpinen Waldstufe (ab 1.450 m)
- Latschengebüsche oder Grünerlengebüsche in der hochsubalpinen Waldstufe (bis 1.900 m)
- Sonstige: Schwarzerlen-Eschenwälder, Laubmischwälder in feuchten Hanglagen, Fichten-Tannenwald, Karbonat-Lärchenwald, Weißkieferwald auf flachgründigen Standorten als Dauerwaldgesellschaft

4.2 Nördliche Randalpen (westlicher Teil)																								
Höhenstufe natürliche Waldgesellschaft	Geologie	Relief	Exposition	Standort, Bodentyp	Wasserhaushalt	Eichtyp	Eichen-Buchentyp	Edelelaubaumtyp	Schwarzerlentyp	Buchentyp	Buchen-Tanneentyp	Rotkieferentyp	Schwarzkiefern-Laubaumtyp	Weißkiefern-Laubaumtyp	Fichten-Buchentyp	Lärchen-Buchentyp	Fichten-Tanneentyp	Fichten-Tannen-Schwarzerlentyp	Fichten-Lärchen-Buchentyp	Fichten-Tannen-Buchentyp	Fichtenentyp	Fichten-Lärchenentyp	Douglasien-Laubaumtyp	
sm (300 - 600 m) Stieleichen-Hainbuchenwald	Flysch	Hangstandort	sonnseitig	pseudovergleyte (Para-) Braunerde, Braunerde	mäßig frisch bis frisch																			
		Hangstandort	schattseitig	pseudovergleyte (Para-) Braunerde, Braunerde	sehr frisch, frisch																			
		Unterhang, Mulde, Ebene	alle Lagen	stark wechselfeucht, Pseudogley, Gley	sehr frisch, feucht, nass																			
tm (600 - 800 m) Buchenwald	Flysch	Oberhang, Rücken	alle Lagen	tonreich, (Para-) Braunerde	mäßig frisch bis frisch																			
		Hangstandort	alle Lagen	tonreich, (Para-) Braunerden, Pseudogley	frisch bis sehr frisch																			
		Unterhang, Mulde, Ebene, Plateau	alle Lagen	stark wechselfeucht, Pseudogley, Gley	sehr frisch bis feucht																			
sm (300 - 600m) Weißkieferwald Buchenwald	Karbonatgestein	alle Lagen	alle Lagen, besond. sonnseitig	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																			
		alle Lagen	alle Lagen	mittelgründig, Rendsina, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch																			
		alle Lagen	alle Lagen	mittel-, tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch bis sehr frisch																			
	Werfener Schichten, Gosau Schichten	alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Pseudogley	frisch bis sehr frisch, stauass																			
tm (600 - 800 m) Weißkieferwald Buchenwald (Fichten-Tannen-) Buchenwald	Karbonatgestein	alle Lagen	alle Lagen, besond. sonnseitig	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																			
		alle Lagen	alle Lagen	mittelgründig, Rendsina, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	mäßig frisch																			
		alle Lagen	alle Lagen	mittel-, tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch bis sehr frisch																			
	Werfener Schichten, Gosau Schichten	alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Pseudogley	frisch bis sehr frisch, stauass																			
mm (800 - 1.200 m) Weißkieferwald Fichten-Tannen-Buchenwald	Karbonatgestein	alle Lagen	alle Lagen, besond. sonnseitig	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																			
		alle Lagen	alle Lagen	mittelgründig, Rendsina, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	mäßig frisch																			
		alle Lagen	alle Lagen	mittel-, tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch																			
	Werfener Schichten, Gosau Schichten	alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Pseudogley	frisch bis sehr frisch, stauass																			
hm (1.200 - 1.450 m) Fichten-Tannen-Buchenwald	Karbonatgestein	alle Lagen	alle Lagen	seichtgründig, Rendsina	mäßig frisch																			
		alle Lagen	alle Lagen	mittelgründig, Rendsina, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	mäßig frisch																			
		alle Lagen	alle Lagen	mittel-, tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch																			
	Werfener Schichten, Gosau Schichten	alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Pseudogley	frisch bis sehr frisch																			
ts (1.450 - 1.600 m) Fichtenwald	alle Lagen	alle Lagen	alle Lagen	Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch bis sehr frisch, stauass																			

WG 4.2	Höhenstufe	Geologie	Relief	Exposition	Standort, Bodentyp	Wasserhaushalt	Stei	Tref	Ibu	Bu	Bah	Seh	Es	Eda	Spei	Wlk	Linde	Serle	Rel	Wlk	Fl	Lä	Ta	Dgl	
Nördl. Randalpen (westl. Teil)	sm (300 - 600 m) Stieleichen-Hainbuchenwald	Flysch	Hangstandort	sonnseitig	pseudovergleyte (Para-) Braunerde, Braunerde	mäßig frisch bis frisch																			
			Hangstandort	schattseitig	pseudovergleyte (Para-) Braunerde, Braunerde	sehr frisch, frisch																			
			Unterhang, Mulde, Ebene	alle Lagen	stark wechselfeucht, Pseudogley, Gley	sehr frisch, feucht, nass																			
	tm (600 - 800 m) Buchenwald	Flysch	Oberhang, Rücken	alle Lagen	tonreich, (Para-) Braunerde	mäßig frisch bis frisch																			
			Hangstandort	alle Lagen	tonreich, (Para-) Braunerden, Pseudogley	frisch bis sehr frisch																			
			Unterhang, Mulde, Ebene, Plateau	alle Lagen	stark wechselfeucht, Pseudogley, Gley	sehr frisch bis feucht																			
	sm (300 - 600m) Weißkieferwald Buchenwald	Karbonatgestein	alle Lagen	alle Lagen, besond. sonnseitig	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																			
			alle Lagen	alle Lagen	mittelgründig, Rendsina, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch																			
			alle Lagen	alle Lagen	mittel-, tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch bis sehr frisch																			
		Werfener Schichten, Gosau Schichten	alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Pseudogley	frisch bis sehr frisch, stauass																			
	tm (600 - 800 m) Weißkieferwald Buchenwald (Fichten-Tannen-) Buchenwald	Karbonatgestein	alle Lagen	alle Lagen, besond. sonnseitig	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																			
			alle Lagen	alle Lagen	mittelgründig, Rendsina, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	mäßig frisch																			
			alle Lagen	alle Lagen	mittel-, tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch bis sehr frisch																			
		Werfener Schichten, Gosau Schichten	alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Pseudogley	frisch bis sehr frisch, stauass																			
	mm (800 - 1.200 m) Weißkieferwald Fichten-Tannen-Buchenwald	Karbonatgestein	alle Lagen	alle Lagen, besond. sonnseitig	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																			
			alle Lagen	alle Lagen	mittelgründig, Rendsina, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	mäßig frisch																			
			alle Lagen	alle Lagen	mittel-, tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch																			
		Werfener Schichten, Gosau Schichten	alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Pseudogley	frisch bis sehr frisch, stauass																			
	hm (1.200 - 1.450 m) Fichten-Tannen-Buchenwald	Karbonatgestein	alle Lagen	alle Lagen	seichtgründig, Rendsina	mäßig frisch																			
			alle Lagen	alle Lagen	mittelgründig, Rendsina, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	mäßig frisch																			
alle Lagen			alle Lagen	mittel-, tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch																				
Werfener Schichten, Gosau Schichten		alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Pseudogley	frisch bis sehr frisch																				
ts (1.450 - 1.600 m) Fichtenwald	alle Lagen	alle Lagen	alle Lagen	Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch bis sehr frisch, stauass																				

Wuchsgebiet 5.1: Niederösterreichischer Alpenostrand

Lage: Östlicher Wienerwald und Thermenalpen, im Westen bis zur Verbreitungsgrenze der Schwarzkiefer, im Süden bis zum Schneeberg

Klima: Übergang von humidem Klima im Westen der Randalpen (mit rund 1.000 mm Niederschlag) zum pannonischen Klima nach Osten mit geringeren Niederschlägen (ca. 700 mm).

Höhenstufe: Kollin (200 – 350 m) bis hochsubalpin (1.600 – 1.900 m)

Bodentyp: Flyschzone: Pseudovergleyte Braunerde, Parabraunerde, Pseudogley, Hanggley
Kalkalpen: Kalk- und Dolomitböden (Rendsina bis Kalkbraunlehm), Silikatbraunlehm auf Schotter

5.1 Niederöstr. Alpenostrand (Thermenalpen)																									
Höhenstufe natürliche Waldgesellschaften	Geologie	Relief	Exposition	Standort, Bodentyp	Wasserhaushalt	Eichen	Fläme	Eichen-Buchen	Edeleib	Schwarz	Buchen	Buchen-Edeleib	Buchen-Tanne	Roteiche	Schwarzkiefer-Laubbaum	Weißkiefer-Laubbaum	Fichten-Buche	Lärchen-Buche	Fichten-Tanne	Fichten-Lärchen-Buche	Fichten-Tanne-Buche	Fichten	Fichten-Lärchen		
ko (200 - 350 m) Traubeneichen-Hainbuchenwald	Karbonat (Kalk, Dolomit, Schotter)	alle Lagen	alle Lagen, insbesondere sonne	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																				
		alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, braune Rendsina, Kalklehmrandsina	frisch																				
		alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, vergleyt, Braune Rendsina, Kalklehmrandsina	sehr frisch																				
sm (350 - 600 m) Traubeneichen-Hainbuchenwald (Fichten-Tannen)-Buchenwald	Karbonat (Kalk, Dolomit, Schotter)	alle Lagen	alle Lagen, insbesondere sonne	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																				
		alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch																				
Buchenwald (mit Schwarz- und Weißkiefer)	Wurfener Schichten, Gosauschichten	alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, vergleyt, Braune Rendsina, Kalkbraunlehm	sehr frisch																				
		alle Lagen	alle Lagen	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																				
tm (600 - 800 m) Buchenwald	Karbonat (Kalk, Dolomit, Schotter)	alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, braune Rendsina, Kalklehmrandsina	mäßig frisch bis sehr frisch																				
		alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, vergleyt, Braune Rendsina, Kalkbraunlehm	sehr frisch																				
Buchenwald (mit Schwarz- und Weißkiefer)	Wurfener Schichten, Gosauschichten	Unterhang, Mulde	Unterhang, Mulde	mittel-tiefgründig, tonreich, vergleyt, Braune Rendsina, Kalkbraunlehm	sehr frisch																				
		alle Lagen	alle Lagen, insbesondere sonne	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																				
mm (800 - 1.200 m) Fichten-Tannen-Buchenwald	Karbonat (Kalk, Dolomit, Schotter)	alle Lagen	alle Lagen, insbesondere sonne	mittel-tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalklehmrandsina	mäßig frisch bis sehr frisch																				
		alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, Pseudogley, pseudovergleyte Braunerde, Braunlehm	sehr frisch, staunass																				
Wurfener Schichten, Gosauschichten	alle Lagen	alle Lagen	alle Lagen	seichtgründig, Rendsina	mäßig frisch																				
		alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalklehmrandsina	mäßig frisch bis sehr frisch																				
hm (1.200 - 1.400 m) Fichten-Tannen-Buchenwald	Karbonat (Kalk, Dolomit, Schotter)	alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalklehmrandsina	mäßig frisch bis sehr frisch																				
		alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, Pseudogley, pseudovergleyte Braunerde, Braunlehm	sehr frisch, staunass																				
Wurfener Schichten, Gosauschichten	alle Lagen	alle Lagen	alle Lagen	seichtgründig, Rendsina	mäßig frisch																				
		alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalklehmrandsina	mäßig frisch bis sehr frisch																				
Fichtenwald	Wurfener Schichten, Gosauschichten	alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, Pseudogley, pseudovergleyte Braunerde, Braunlehm	sehr frisch, staunass																				
		alle Lagen	alle Lagen	seichtgründig, Rendsina	mäßig frisch																				

WG 5.1	Höhenstufe	Geologie	Relief	Exposition	Standort, Bodentyp	Wasserhaushalt	Trel	Fiel	Hbu	Bu	Bah	Sah	Es	Flb	Vlu	Mb	Lindb	Serfe	Skl	Wkl	Fl	Li	Ta		
NÖ Alpenostrand, (Thermenalpen)	ko (200 - 350 m) Traubeneichen-Hainbuchenwald	Karbonat (Kalk, Dolomit, Schotter)	alle Lagen	alle Lagen, insbesondere sonne	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																			
			alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, braune Rendsina, Kalklehmrandsina	frisch																			
			alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, vergleyt, Braune Rendsina, Kalklehmrandsina	sehr frisch																			
	sm (350 - 600 m) Traubeneichen-Hainbuchenwald (Fichten-Tannen)-Buchenwald	Karbonat (Kalk, Dolomit, Schotter)	alle Lagen	alle Lagen, insbesondere sonne	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																			
			alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch																			
	Buchenwald (mit Schwarz- und Weißkiefer)	Wurfener Schichten, Gosauschichten	alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, vergleyt, Braune Rendsina, Kalkbraunlehm	sehr frisch																			
			alle Lagen	alle Lagen	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																			
	tm (600 - 800 m) Buchenwald	Karbonat (Kalk, Dolomit, Schotter)	alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, braune Rendsina, Kalklehmrandsina	mäßig frisch bis sehr frisch																			
			alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, vergleyt, Braune Rendsina, Kalkbraunlehm	sehr frisch																			
	Buchenwald (mit Schwarz- und Weißkiefer)	Wurfener Schichten, Gosauschichten	Unterhang, Mulde	Unterhang, Mulde	mittel-tiefgründig, tonreich, vergleyt, Braune Rendsina, Kalkbraunlehm	sehr frisch																			
			alle Lagen	alle Lagen, insbesondere sonne	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																			
	mm (800 - 1.200 m) Fichten-Tannen-Buchenwald	Karbonat (Kalk, Dolomit, Schotter)	alle Lagen	alle Lagen, insbesondere sonne	mittel-tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalklehmrandsina	mäßig frisch bis sehr frisch																			
alle Lagen			alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, Pseudogley, pseudovergleyte Braunerde, Braunlehm	sehr frisch, staunass																				
Wurfener Schichten, Gosauschichten	alle Lagen	alle Lagen	alle Lagen	seichtgründig, Rendsina	mäßig frisch																				
		alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalklehmrandsina	mäßig frisch bis sehr frisch																				
hm (1.200 - 1.400 m) Fichten-Tannen-Buchenwald	Karbonat (Kalk, Dolomit, Schotter)	alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalklehmrandsina	mäßig frisch bis sehr frisch																				
		alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, Pseudogley, pseudovergleyte Braunerde, Braunlehm	sehr frisch, staunass																				
Wurfener Schichten, Gosauschichten	alle Lagen	alle Lagen	alle Lagen	seichtgründig, Rendsina	mäßig frisch																				
		alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalklehmrandsina	mäßig frisch bis sehr frisch																				
Fichtenwald	Wurfener Schichten, Gosauschichten	alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, Pseudogley, pseudovergleyte Braunerde, Braunlehm	sehr frisch, staunass																				
		alle Lagen	alle Lagen	seichtgründig, Rendsina	mäßig frisch																				

Wuchsgebiet 5.1: Niederösterreichischer Alpenostrand

Natürliche Waldgesellschaften:

- Traubeneichen-Hainbuchen-(Zerreichen)-Wald in der kollinen bis submontanen Waldstufe (200 – 600 m)
- Buchenwald in der submontanen bis tiefmontanen Waldstufe (350 – 800 m)
- Fichten-Tannen-Buchenwald in der mittel- bis hochmontanen Waldstufe (800 – 1.500 m)
- Fichten-(Lärchen-)wald in tiefsubalpiner Waldstufe (1.400 – 1.700 m)
- Latschengebüsch in der hochsubalpiner Waldstufe (bis 1.900 m)
- Sonstige: Flaumeichenwald, Schwarzkiefernwälder, Laubmischwälder, Lindenwälder

5.1 Niederösterr. Alpenostrand (Wienerwald)																					
Höhenstufe natürliche Waldgesellschaften	Geologie	Relief	Exposition	Standort, Bodentyp	Wasserhaushalt	Eichentyp	Zerreichtyp	Eichen-Buchentyp	Edellaubbaumtyp	Schwarzerlentyp	Buchentyp	Buchen-Edellaubbaumtyp	Buchen-Tannentyp	Roteichtyp	Weißkiefern-Laubbaumtyp	Fichten-Buchentyp	Lärchen-Buchentyp	Fichten-Tannen-Buchentyp	Douglasien-Laubbaumtyp		
ko (200 - 350 m) Trauben-(Stiel-)eichen-Hainbuchenwald	Flysch	Rücken, Kuppe, Hangstandort	alle, Hanglagen west- und südexponiert	skelettreich, Semipodsol	mäßig trocken bis mäßig frisch																
		Oberhang, Hangstandort	süd- und westexponiert	Parabraunerde	mäßig frisch																
		Hangstandort	schattseitig	tonreich, Parabraunerde, pseudovergleyt, bodensauer	frisch																
		Hangstandort	sonnseitig	tonreich, Parabraunerde, pseudovergleyt, bodensauer	frisch																
		Unterhang, Mulde Ebene, Plateau	alle Lagen	sehr tonreich, Pseudogley (Stagnogley), stark pseudovergleyte Parabraunerde	sehr frisch																
		Mulde, Hangverebnung, Ebene	alle Lagen	sehr tonreich, Pseudogley, Stagnogley	sehr frisch bis feucht																
sm (350 - 600 m) (Fichten-Tannen-) Buchenwald	Flysch	Rücken, Kuppe, Hangstandort	alle, Hanglagen west- und südexponiert	skelettreich, Semipodsol	mäßig trocken bis mäßig frisch																
		Oberhang, Hangstandort	süd- und westexponiert	Parabraunerde	mäßig frisch																
		Hangstandort	schattseitig	tonreich, Parabraunerde, pseudovergleyt, bodensauer	frisch																
		Hangstandort	sonnseitig	tonreich, Parabraunerde, pseudovergleyt, bodensauer	frisch																
		Unterhang, Mulde Ebene, Plateau	alle Lagen	sehr tonreich, Pseudogley (Stagnogley), stark pseudovergleyte Parabraunerde	sehr frisch																
		Mulde, Hangverebnung, Ebene	alle Lagen	sehr tonreich, Pseudogley, Stagnogley	sehr frisch bis feucht																

WGS.1	Höhenstufe	Geologie	Relief	Exposition	Standort, Bodentyp	Wasserhaushalt	Stel	Trel	Zel	Hbu	Bu	Bah	Sah	Es	Elbb	Spei	Vki	Wli	Soil	Serle	Ret	Wki	Fi	Lä	Ta	Dgl		
NÖ Alpenostrand (Wienerwald)	ko (200 - 350 m) Trauben- (Stiel-) eichen-Hainbuchenwald	Flysch	Rücken, Kuppe, Hangstandort	alle, Hanglagen west- und südexponiert	skelettreich, Semipodsol	mäßig trocken bis mäßig frisch																						
			Oberhang, Hangstandort	süd- und westexponiert	Parabraunerde	mäßig frisch																						
			Hangstandort	schattseitig	tonreich, Parabraunerde, pseudovergleyt, bodensauer	frisch																						
			Hangstandort	sonnseitig	tonreich, Parabraunerde, pseudovergleyt, bodensauer	frisch																						
			Unterhang, Mulde Ebene, Plateau	alle Lagen	sehr tonreich, Pseudogley (Stagnogley), stark pseudovergleyte Parabraunerde	sehr frisch																						
			Mulde, Hangverebnung, Ebene	alle Lagen	sehr tonreich, Pseudogley, Stagnogley	sehr frisch bis feucht																						
	sm (350 - 600 m) (Fichten-Tannen-) Buchenwald	Flysch	Rücken, Kuppe, Hangstandort	alle, Hanglagen west- und südexponiert	skelettreich, Semipodsol	mäßig trocken bis mäßig frisch																						
			Oberhang, Hangstandort	süd- und westexponiert	Parabraunerde	mäßig frisch																						
			Hangstandort	schattseitig	tonreich, Parabraunerde, pseudovergleyt, bodensauer	frisch																						
			Hangstandort	sonnseitig	tonreich, Parabraunerde, pseudovergleyt, bodensauer	frisch																						
			Unterhang, Mulde Ebene, Plateau	alle Lagen	sehr tonreich, Pseudogley (Stagnogley), stark pseudovergleyte Parabraunerde	sehr frisch																						
			Mulde, Hangverebnung, Ebene	alle Lagen	sehr tonreich, Pseudogley, Stagnogley	sehr frisch bis feucht																						

Wuchsgebiet 5.2: Bucklige Welt

Lage: Bucklige Welt, Rosalia Gebirge, Ödenburger Gebirge, Nordabdachung des Wechsels

Klima: kühles Klima innerhalb mit Niederschlägen zwischen 700 – 1.000 mm (1.200 mm in höheren Lagen)

Höhenstufe: Submontan (300 – 700 m) bis hochsubalpin (1.740 m Hochwechsel)

Bodentyp: Silikat: Ranker, (Saure) Braunerde und Parabraunerde; Karbonat: Rensina bis Kalkbraunlehm

Natürliche Waldgesellschaften:

- Eichen-Hainbuchenwald (bis 600 m); Bodensaurer Weißkiefern-Eichenwald (300 – 600 m)
- Tannen-Buchenwald mit Eiche, Weißkiefer in tiefmontaner Stufe (600 – 800 m)
- Fichten-Tannen-Buchenwald, mittel- bis hochmontan (800 – 1.400 m)
- Fichtenwald in tiefsubalpiner Waldstufe (1.400 – 1.650 m)
- Grünerlengebüsche in der hochsubalpinen Waldstufe (1.600 – 1.740 m)

5.2 Bucklige Welt (5.3 Ost- und Mittelsteirisches Bergland)																							
Höhenstufe natürliche Waldgesellschaften	Geologie	Relief	Exposition	Standort, Bodentyp	Wasserhaushalt	Eichentyp	Eichen-Buchentyp	Edellaubbaumtyp	Schwererlehtyp	Buchentyp	Buchen-Tannentyp	Rotelehtyp	Weißkiefern-Laubbaumtyp	Fichten-Buchentyp	Lärchen-Buchentyp	Fichten-Tannentyp	Fichten-Lärchen-Buchentyp	Fichten-Tannen-Buchentyp	Fichtenentyp	Fichten-Lärchenentyp	Douglasien-Laubbaumtyp		
sm (300 - 600 m) Eichen-Hainbuchenwald Weißkiefern-Eichenwald	Karbonat Silikat	Oberhang, Plateau Mittelhang Unterhang, Mulde	alle Lagen	basenarme Braunerde, mittel- bis tiefgründig	mäßig frisch																		
			alle Lagen	basenarme Braunerde, tiefgründig	mäßig trocken bis mäßig frisch																		
			alle Lagen	basenarme Braunerde, tiefgründig	frisch																		
			alle Lagen	basenarme Braunerde, tiefgründig	frisch bis sehr frisch																		
tm (600 - 800 m) Tannen-Buchenwald	Silikat	Oberhang, Rücken Unterhang, Mittelhang	alle Lagen, besonders sonnseitig	seicht- bis mittelgründig	mäßig trocken, mäßig frisch																		
			sonnseitig	mittel-tiefgründig, schwach podsolige Braunerde	mäßig frisch bis frisch																		
			westexponiert	mittel- bis tiefgründig, schwach podsolige Braunerde	mäßig frisch bis frisch																		
			alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Braunerde	sehr frisch																		
mm (800 - 1.100 m) Fichten-Tannen-Buchenwald	Silikat	Mittelhang, Oberhang alle Lagen alle Lagen	alle Lagen	Semipodsol, tiefgründig	mäßig frisch																		
			alle Lagen	tiefgründig, tonreich, pseudovergleyt, nährstoffärmere Braunerde	frisch																		
			alle Lagen	tiefgründig, tonreich, pseudovergleyt, Braunerde, basenreich	frisch bis sehr frisch																		
hm (1.100 - 1.400 m) Fichten-Tannenwald	Silikat	alle Lagen alle Lagen alle Lagen	alle Lagen	seicht- bis mittelgründig, Braunerde	mäßig frisch																		
			alle Lagen	tiefgründig, tonreich, pseudovergleyt, nährstoffärmere Braunerde	frisch																		
			alle Lagen	tiefgründig, tonreich, pseudovergleyt, Braunerde, basenreich	frisch bis sehr frisch																		
ts (1.400 - 1.650 m) Fichtenwald	Silikat	alle Lagen	alle Lagen	seichtgründig, Braunerde, Ranker	mäßig frisch																		

WG 5.2	Höhenstufe	Geologie	Relief	Exposition	Standort	Wasserhaushalt	Baumarten-Empfehlungen für Karbonatstandorte sind der Tabelle WG 5.1 Alpenostrand (Thermalalpen) zu entnehmen																		
							Stei	Tren	Hhu	Bu	Bah	Sah	Es	Felb	Vki	Wlii	Soli	Beele	Edca	Rei	Skv	Wki	Fi	Lä	Ta
sm (300 - 600 m)	Karbonat Silikat	Oberhang, Plateau Mittelhang Unterhang, Mulde	alle Lagen	basenarme Braunerde, mittel- bis tiefgründig	mäßig frisch																				
			alle Lagen	basenarme Braunerde, tiefgründig	mäßig trocken bis mäßig frisch																				
			alle Lagen	basenarme Braunerde, tiefgründig	frisch																				
			alle Lagen	basenarme Braunerde, tiefgründig	frisch bis sehr frisch																				
tm (600 - 800 m)	Silikat	Oberhang, Rücken Unterhang, Mittelhang	alle Lagen, besonders sonnseitig	seicht- bis mittelgründig	mäßig trocken, mäßig frisch																				
			sonnseitig	mittel-tiefgründig, schwach podsolige Braunerde	mäßig frisch bis frisch																				
			westexponiert	mittel- bis tiefgründig, schwach podsolige Braunerde	mäßig frisch bis frisch																				
			alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Braunerde	sehr frisch																				
mm (800 - 1.100 m)	Silikat	Mittelhang, Oberhang alle Lagen alle Lagen	alle Lagen	Semipodsol, tiefgründig	mäßig frisch																				
			alle Lagen	tiefgründig, tonreich, pseudovergleyt, nährstoffärmere Braunerde	frisch																				
			alle Lagen	tiefgründig, tonreich, pseudovergleyt, Braunerde, basenreich	frisch bis sehr frisch																				
hm (1.100 - 1.400 m)	Silikat	alle Lagen alle Lagen alle Lagen	alle Lagen	seicht- bis mittelgründig, Braunerde	mäßig frisch																				
			alle Lagen	tiefgründig, tonreich, pseudovergleyt, nährstoffärmere Braunerde	frisch																				
			alle Lagen	tiefgründig, tonreich, pseudovergleyt, Braunerde, basenreich	frisch bis sehr frisch																				
ts (1.400 - 1.650 m)	Silikat	alle Lagen	alle Lagen	seichtgründig, Braunerde, Ranker	mäßig frisch																				

Wuchsgebiet 7.2: Nördliches Alpenvorland – Ostteil

Lage: Molassezone im nördlichen Alpenvorland bis zum Tullner Feld

Klima: 600 bis 1.000 mm Niederschlag mit Schwerpunkt Sommer, südwestlich niederschlagsreicher

Höhenstufe: Kollin (200 – 300 m) bis submontan (300 – 550 m)

Bodentyp: Tertiär, Löss: Braunerde, pseudovergleyte Braunerde und Pseudogley; Terrassenschotter: Pararendsina, seichtgründige Braunerde; Auen-Standorte: graue bis braune Auböden

Natürliche Waldgesellschaften:

- Stieleichen-Hainbuchenwald
- Buchenwald mit Edellaubhölzern und Tanne
- Laubmischwälder (Esche, Bergahorn, Ulme, Schwarzerle); Auwald (Weichholzau, Hartholzau)

7.2. Nördliches Alpenvorland - Ostteil																									
Höhenstufe natürliche Waldgesellschaft	Geologie	Relief	Exposition	Bodentyp	Wasserhaushalt	Eichentyp	Eichen-Buchentyp	Edellaubbaumtyp	Schwarzerlentyp	Buchentyp	Buchen-Tannentyp	Roteichentyp	Weißkiefern-Laubbaumtyp	Fichten-Buchentyp	Lärchen-Buchentyp	Fichten-Tannentyp	Fichten-Lärchen-Buchentyp	Fichten-Tannen-Buchentyp	Douglasien-Laubbaumtyp	Pappeltyp	Eichen-Edellaubbaumtyp	Edellaubbaumtyp			
ko (200 - 300 m) Stieleichen-Hainbuchenwald	Molasse, Flysch	Oberhang, Plateau	alle Lagen	Pseudogley, (Stagnogley)	sehr frisch, staunass	■																			
		Mittelhang	sonnseitig	pseudovergleyte Braunerde, Braunerde	frisch	■		■				■													
		Mittelhang	schattseitig	pseudovergleyte Braunerde, Braunerde	sehr frisch, staunass	■																			
		Unterhang, Ebene	alle Lagen	Pseudogley, (Stagnogley)	sehr frisch, staunass	■																			
sm (300 - 550 m) Buchenwald mit Tanne	Molasse, Flysch	Oberhang, Plateau	alle Lagen	pseudovergleyte Braunerde, Braunerde	sehr frisch, staunass	■																			
		Mittelhang	sonnseitig	Braunerde, schwach pseudovergleyte Braunerde	frisch	■																			
		Mittelhang	schattseitig	Braunerde, schwach pseudovergleyte Braunerde	sehr frisch, staunass	■																			
		Unterhang, Ebene	alle Lagen	Pseudogley, Stagnogley	sehr frisch, staunass	■																			
ko (200 - 300 m) Weißkiefern-Eichenwald	Terrassenschotter	Ebene	alle Lagen	Rendsina, Braunerde	mäßig trocken bis frisch	■																			
ko (200 - 300 m) Bachauwald	Bachauwald, Gräben	Unterhang, Mulde	alle Lagen	tiefgründige Braunerde, nährstoffreich	frisch bis feucht	■																			
ko (200 - 300 m) Auwald (Donau)	Weiche Au	Silberpappelau	alle Lagen	grauer Auböden	frisch bis feucht																				
	Hartholz-Au	Eiche, Edellaubbäume	alle Lagen	brauner Auböden	frisch bis feucht																				

WG 7.2	Höhenstufe	Geologie	Relief	Exposition	Bodentyp	Wasserhaushalt	Stei	Trei	Hbu	Bu	Bah	Sah	Es	Esb	Spei	Vki	Wbir	Li	Bul	Serle	Rei	Wki	Fi	Lä	Ta	Dgl					
							Bah	Sah	Fah	Es	Hbu	Vki	Li	Ul	Wnuss	Snuss	Wbir	Pa	Wei												
ko (200 - 300 m) Stieleichen-Hainbuchenwald	Molasse, Flysch	Oberhang, Plateau	alle Lagen	Pseudogley, (Stagnogley)	sehr frisch, staunass	■																									
						■																									
						■																									
						■																									
sm (300 - 550 m) Buchenwald mit Tanne	Molasse, Flysch	Oberhang, Plateau	alle Lagen	pseudovergleyte Braunerde, Braunerde	sehr frisch, staunass	■																									
						■																									
						■																									
						■																									
ko (200 - 300 m) Weißkiefern-Eichenwald	Terrassenschotter	Ebene	alle Lagen	Rendsina, Braunerde	mäßig frisch bis frisch	■																									
ko (200 - 300 m) Bachauwald	Bachauwald, Gräben	Unterhang, Mulde	alle Lagen	tiefgründige Braunerde, nährstoffreich	frisch bis feucht	■																									
ko (200 - 300 m) Auwald (Donau)	Weiche Au	Silberpappelau	alle Lagen	grauer Auböden	frisch bis feucht																										
	Hartholz-Au	Eiche, Edellaubbäume	alle Lagen	brauner Auböden	frisch bis feucht																										

Wuchsgebiet 8.1: Pannonisches Tief- und Hügelland

Lage: Weinviertel mit Horner Bucht, Tullnerfeld, Wiener Becken, Leithagebirge, Hainburger Berge

Klima: Pannonisch-subkontinentales Klima, in Niederösterreich mit kühlen, schneearmen Winter, warm, mit häufigeren Trockenperioden, Jahresniederschläge zwischen 450 – 700 mm

Höhenstufe: Planar-kollin (bis 350 m) bis submontan (350 – 500 m)

Bodentyp: Tschernosem, (arme) Braunerde u. Ranker, Parabraunerde, Rendsina und Kalkbraunlehm, Auboden

Natürliche Waldgesellschaften:

- Zerreichen-Traubeneichenwald oder Flaumeichenwald (sonnseitig) in kolliner Höhenstufe (bis 350 m)
- Löss-Eichenwald mit Stieleiche, Zerreiche, Flaumeiche und Feldahorn (bis 350 m)
- Buchenwald mit Traubeneiche und Hainbuche in der submontanen Höhenstufe (350 – 500 m)
- Auwald: Weichholzau (Silberweide, Silberpappel); Hartholzau (Stieleiche, Esche, Ulmen, (Quirllesche)

8.1 Pannonisches Tief- und Hügelland																					
Höhenstufe natürliche Waldgesellschaft	Geologie	Relief	Exposition	Standort, Bodentyp	Wasserhaushalt	Eichentyp	Eichen-Edellaubbaumtyp	Zerreichentyp	Flaumeichentyp	Eichen-Buchentyp	Edellaubbaumtyp	Roteichentyp	Schwarzkiefern-Laubbaumtyp	Weißkiefern-Laubbaumtyp	Lärchen-Buchentyp	Douglasien-Laubbaumtyp	Pappeltyp	Eichen-Edellaubbaumtyp	Edellaubbaumtyp		
pl-ko (100 - 150 m) Zerreichen-Traubeneichenwald	Quarzsotter, Kalkgestein, Sillikatgestein, Löss, Flugstaub	Ebene, Plateau	alle Lagen	Lössboden, Rendsina	mäßig trocken, trocken																
				mäßig bodensauer, seicht bis mittelgründig, Paratschernosem	mäßig trocken bis mäßig frisch																
ko (150 - 350 m) Eichen-Hainbuchenwald Flaumeichenwald	Quarzsotter, Kalkgestein, Sillikatgestein, Löss, Flugstaub	Unterhang, Ebene, Plateau	alle Lagen	Tschernosem, Paratschernosem, Braunerde,	mäßig frisch bis frisch																
				Mittelhang	alle Lagen	mittel- bis tiefgründig	mäßig frisch														
				Oberhang, Rücken	alle Lagen	seichtgründig, Paratschernosem, Braunerde	mäßig trocken bis mäßig frisch														
				alle Lagen	alle Lagen	Rendsina, Kalkbraunlehm	mäßig trocken bis mäßig frisch														
sm (350 - 500 m) Buchenwald	Quarzsotter, Kalkgestein, Sillikatgestein, Löss, Flugstaub	alle Lagen	alle Lagen	Rendsina, Kalkbraunlehm, Braunerde	mäßig frisch bis frisch																
ko (200 - 300 m)	Weiche Au	Silberpappelau	alle Lagen	grauer Auboden	frisch bis feucht																
Auwald (Donau)	Hartholz-Au	Eiche, Edellaubbäume	alle Lagen	brauner Auboden	frisch bis feucht																

WG 8.1	Höhenstufe	Geologie	Relief	Exposition	Bodentyp	Wasserhaushalt	Stel	Trei	Zei	Frei	Hbu	Bu	Bah	Sah	Es	Elsb	Spei	Vki	Wbir	Lj	Snu	Wru	Rei	Shk	Wki	Fl	Lk	Ta	Dgl				
pl-ko (100 - 150 m) Zerreichen-Traubeneichenwald		Quarzsotter, Kalkgestein, Sillikatgestein, Löss, Flugstaub	Ebene, Plateau	alle Lagen	Lössboden, Rendsina	mäßig trocken, trocken																											
					mäßig bodensauer, seicht- bis mittelgründig, Paratschernosem	mäßig trocken bis mäßig frisch																											
ko (150 - 350 m) Eichen-Hainbuchenwald Flaumeichenwald		Quarzsotter, Kalkgestein, Sillikatgestein, Löss, Flugstaub	Unterhang, Ebene, Plateau	alle Lagen	Tschernosem, Paratschernosem, Braunerde,	mäßig frisch bis frisch																											
					Mittelhang	alle Lagen	mittel- bis tiefgründig	mäßig frisch																									
					Oberhang, Rücken	alle Lagen	seichtgründig, Paratschernosem, Braunerde	mäßig trocken bis mäßig frisch																									
					alle Lagen	alle Lagen	Rendsina, Kalkbraunlehm	mäßig trocken bis mäßig frisch																									
sm (350 - 500 m) Buchenwald	Quarzsotter, Kalkgestein, Sillikatgestein, Löss, Flugstaub	alle Lagen	alle Lagen	Rendsina, Kalkbraunlehm, Braunerde	mäßig frisch bis frisch																												
Höhenstufe	Geologie	Relief	Exposition	Bodentyp	Wasserhaushalt	Stel	Bah	Sah	Fah	Hbu	Vki	Li	Ul	Wnu	Snu	Wbr	Pa	Wei															
						ko (200 - 300 m)	Weiche Au	Silberpappel	alle Lagen	grauer Auboden	frisch bis feucht																						
Auwald (Donau)	Hartholz-Au	Eiche, Edellaubbäume	alle Lagen	brauner Auboden	frisch bis feucht																												

Wuchsgebiet 9.2: Waldviertel

Lage: Böhmisches Masse, Waldviertel und Dunkelsteiner Wald

Klima: Kühleres, subkontinentales Klima mit max. 1.000 mm Jahresniederschlag in mittel- bis hochmontanen Lagen und 500 mm im trockenen, pannonisch beeinflussten Osten

Höhenstufe: Kollin (200 – 300 m) bis hochmontan (1.000 – 1.060 m)

Bodentyp: (saure) Braunerde, Semipodsol, Podsol, Gley, Anmoor; Karbonatböden auf Marmorlinsen

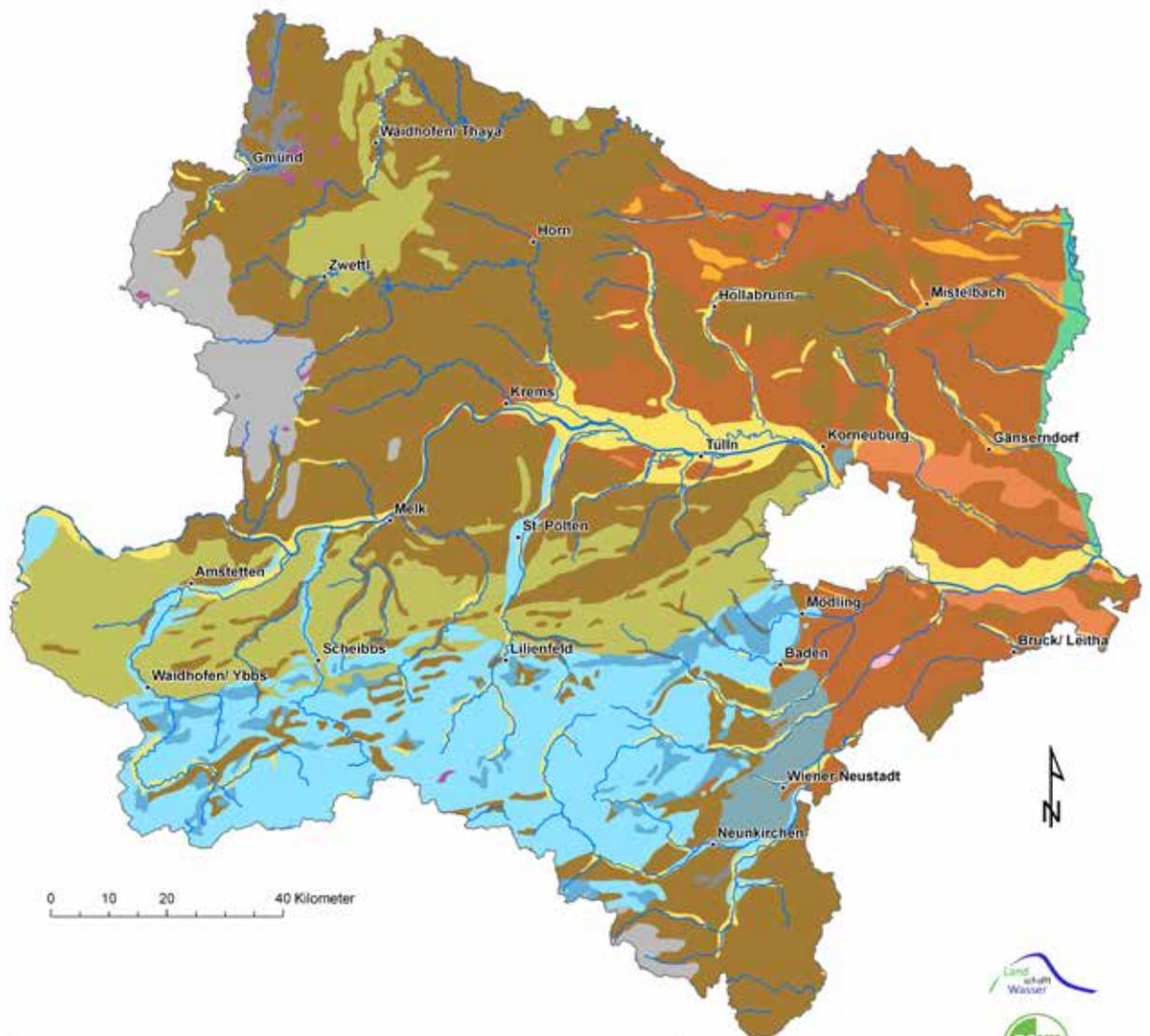
Natürliche Waldgesellschaften:

- Traubeneichen-Hainbuchenwald, kollin bis submontan (200 – 500 m)
- Buchenwald (mit Tanne, Fichte) in submontaner – tiefmontaner Höhenstufe (300 – 750 m)
- Fichten-Tannen-Buchenwald mittel- bis hochmontan (750 m – 1.060 m)
- Sonstige: Laubmischwälder (Esche, Bergahorn, Bergulme), Weißkiefern-Eichenwald, Schwarzerlen-Eschenwald, Montaner Fichten-(Tannen-) Dauerwald

9.2 Waldviertel																										
Höhenstufe natürliche Waldgesellschaften	Geologie	Relief	Exposition	Standort, Bodentyp	Wasserhaushalt	Eichentyp	Flurmeientyp	Fichten-Buchentyp	Edeellaubbaumtyp	Schwarzerlentyp	Buchentyp	Buchen-Tannentyp	Roschentyp	Weißkiefern-Eichentyp	Weißkiefern-Buchentyp	Weißkiefern-Fichtentyp	Fichten-Buchentyp (sm)	Fichten-Buchentyp (tm-hm)	Lärchen-Buchentyp	Fichten-Tannentyp	Fichten-Tannen-Schwarzerlentyp	Fichten-Lärchen-Buchentyp	Fichten-Tannen-Buchentyp	Fichtentyp	Douglasien-Laubbaumtyp	
ko (200 - 300 m) Traubeneichen-Hainbuchenwald	Silikat (selten Marmor)	Rücken, Oberhang	alle Lagen	seichtgründige Standorte	mäßig trocken bis trocken																					
		Mittelhang, Hanglagen	alle Lagen	nährstoffreichere Standorte	mäßig frisch bis frisch																					
sm (300 - 500 m) Traubeneichen-Hainbuchenwald Weißkiefern-Eichenwald	Silikat (selten Marmor)	alle Lagen	alle Lagen	nährstoffarme, saure Standorte	mäßig trocken bis trocken																					
		Oberhang, Rücken	alle Lagen	nährstoffarme Standorte, podsolige Braunerden, selten Kalk-Braunerden	mäßig trocken bis frisch																					
		Mittelhang, Hanglagen	alle Lagen	Braunerde, nährstoffreich	mäßig frisch bis frisch																					
tm (500 - 750 m) Buchenwald mit Eiche, Tanne, Fichte Weißkiefernwald	Silikat (selten Marmor)	Oberhang, Rücken	alle Lagen	nährstoffarme Standorte, Podsol, podsolige Braunerde, selten Kalk-Braunerden	mäßig frisch bis frisch																					
		Mittelhang, Hanglagen	alle Lagen	Braunerde	mäßig frisch bis frisch																					
		Ebene, Plateau	alle Lagen	Pseudogley, Gley	feucht, nass																					
		Ebene	alle Lagen	Gley, Anmoor	feucht, nass																					
mm (750 - 1.000 m) Fichten-Tannen-Buchenwald	Silikat	Mittelhang, Hanglagen	alle Lagen	mittel - tiefgründig, Braunerde, pseudovergleyt	frisch																					
		Ebene	alle Lagen	Gley, Anmoor	feucht																					
hm (1.000 - 1.100 m) Fichten-Tannenwald Fichtenwald	Silikat	Ebene	alle Lagen	tiefgründig, Gley	feucht																					
		Ebene	alle Lagen	Gley, Anmoor	nass																					

WG 9.2	Höhenstufe	Geologie	Relief	Exposition	Bodentyp	Wasserhaushalt	Stei	Trei	Fiei	Zei	Hbu	Bu	Bah	Sah	Es	Ehab	Spei	Vki	Serie	Linde	Rei	Wki	Fi	La	Ta	Dgl	
ko (200 - 300 m) Traubeneichen-Hainbuchenwald	Silikat (selten Marmor)	Rücken, Oberhang	alle Lagen	seichtgründige Standorte	mäßig trocken bis trocken																						
		Mittelhang, Hanglagen	alle Lagen	nährstoffreichere Standorte	mäßig frisch bis frisch																						
sm (300 - 500 m) Traubeneichen-Hainbuchenwald Weißkiefern-Eichenwald	Silikat (selten Marmor)	alle Lagen	alle Lagen	nährstoffarme, saure Standorte	mäßig trocken bis trocken																						
		Oberhang, Rücken	alle Lagen	nährstoffarme Standorte, podsolige Braunerden, selten Kalk-Braunerden	mäßig trocken bis frisch																						
		Mittelhang, Hanglagen	alle Lagen	Braunerde, nährstoffreich	mäßig frisch bis frisch																						
tm (500 - 750 m) Buchenwald mit Eiche, Tanne, Fichte Weißkiefernwald	Silikat (selten Marmor)	Oberhang, Rücken	alle Lagen	nährstoffarme Standorte, Podsol, podsolige Braunerde, selten Kalk-Braunerden	mäßig frisch bis frisch																						
		Mittelhang, Hanglagen	alle Lagen	Braunerde	mäßig frisch bis frisch																						
		Ebene, Plateau	alle Lagen	Pseudogley, Gley	feucht, nass																						
		Ebene	alle Lagen	Gley, Anmoor	feucht, nass																						
mm (750 - 1.000 m) Fichten-Tannen-Buchenwald	Silikat	Mittelhang, Hanglagen	alle Lagen	mittel - tiefgründig, Braunerde, pseudovergleyt	frisch																						
		Ebene	alle Lagen	Gley, Anmoor	feucht																						
hm (1.000 - 1.100 m) Fichten-Tannenwald Fichtenwald	Silikat	Ebene	alle Lagen	tiefgründig, Gley	feucht																						
		Ebene	alle Lagen	Gley, Anmoor	nass																						

Anhang 4: Bodenkarte



Bodentypen einfach nach ÖBS 2011

Anmoor	Kalkbraunlehm	Pseudogley
Auboden	Kolluvisol	Rendzina
Braunerde	Pararendzina	Semipodsol
Gley	Paratschernosem	Solontschak
Hochmoor	Podsol	Tschernosem

Daten: BFW 2013, Fink 1998
 Bearbeitung: Englisch, Herzberger, Reiter 2013



Ansprechpartner für Förderangelegenheiten

Landesforstdirektion NÖ:

DI Lukas Baumgartner
(02742 9005 12966)

Landwirtschaftskammer NÖ:

DI Karl Schuster
(05 0259 24101)

Bezirk	Bezirksbauernkammer	Bezirksforstinspektion
Amstetten	DI Leopold Schwaighofer 0664 60 259 24304	Fachgebiet Forstwesen 07472/9025 21610
Baden	DI Ludwig Köck 0664 60 259 24204	Fachgebiet Forstwesen 02252/9025 22610
Bruck/Leitha	DI Ulrich Schwaiger 0664 60259 24314	Fachgebiet Forstwesen 02162/9025 23610
Gänserndorf	DI Ulrich Schwaiger 0664 60 259 24314	Fachgebiet Forstwesen 02282/9025 24610
Gmünd	DI Josef Weichselbaum 0664 60 259 24305	Fachgebiet Forstwesen 02852/9025 25610
Hollabrunn	DI Gerhard Mader 0664 60 259 24307	Fachgebiet Forstwesen 02952/9025 27610
Horn	DI Gerhard Mader 0664 60 259 24307	Fachgebiet Forstwesen 02982/9025 28610
Korneuburg	DI Ulrich Schwaiger 0664 60 259 24314	Fachgebiet Forstwesen 02262/9025 29610
Krems	DI Johann Sandler 0664 60 259 24309	Fachgebiet Forstwesen 02732/9025 30610
Lilienfeld	DI Johann Haas 0664 60 259 24313	Fachgebiet Forstwesen 02762/9025 31610
Melk	DI Andreas Zuser 0664 60 259 24312	Fachgebiet Forstwesen 02752/9025 32610
Mistelbach	DI Ulrich Schwaiger 0664 60 259 24314	Fachgebiet Forstwesen 02572/9025 33610
Mödling	DI Ludwig Köck 0664 60 259 24204	Fachgebiet Forstwesen 02236/9025 34610
Neunkirchen	DI Nikolaus Bellos 0664 60 259 24308	Fachgebiet Forstwesen 02635/9025 35610
St. Pölten	DI Josef Öllerer 0664 60 259 24301	Fachgebiet Forstwesen 02742/9025-37610
Scheibbs	DI Johann Haas 0664 60 259 24313	Fachgebiet Forstwesen 07482/9025 38610
Tulln	DI Josef Öllerer 0664 60 259 24301	Fachgebiet Forstwesen 02272/9025 39610
Waidhofen/Th.	DI Josef Weichselbaum 0664 60 259 24305	Fachgebiet Forstwesen 02842/9025 40610
Waidhofen/Ybbs	DI Leopold Schwaighofer 0664 60 259 24304	Georg Brenn (Magistrat) 0676/912 20 13
Wr. Neustadt	DI Nikolaus Bellos 0664 60 259 24308	Fachgebiet Forstwesen 02622/9025 41610
Zwettl	DI Werner Sinn 0664 60 259 24302	Fachgebiet Forstwesen 02822/9025 42610



Landwirtschaftskammer NÖ
Forstabteilung
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 24000
forst@lk-noe.at

www.noe.lko.at